

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901

43 (26.10.1901)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Konordia in Bühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

43.

Samstag, den 26. Oktober

1901.

Der Kunst-erziehungstag in Dresden.

Fortsetzung statt Schluß.

Lehrer C. Göhe in Hamburg sprach über „Zeichnen und Formen.“ Er begründete in trefflicher Weise folgende drei Forderungen: „1. Der Zeichenunterricht gehört zu den Hauptunterrichtsfächern in jeder Schule. 2. Der Schüler muß lernen, selbständig die Natur und die Gegenstände seiner Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar darzustellen. 3. Jeder Lehrer muß zeichnen können und außer einer gebildeten Anschauung kräftige künstlerische Interessen besitzen. Eine lange Debatte schloß sich an diesen Vortrag an, in welcher auch die gegenteiligen Anschauungen zum Ausdruck gelangten.“

Direktor Dr. Peter Jessen in Berlin hielt einen kurzen Vortrag über die Handfertigkeit und ihre Bedeutung für die Kunst. Wer die Arbeit unsrer Künstler verfolge, der wisse, daß die Künstler ruhen auf sicherem Können. Und so sei auch das Kunsthandwerk erblüht. Die Handfertigkeit wolle dem Handwerke vorarbeiten und den Geschmack bilden; aber auch die Kunst stelle ihre Anforderungen. Sie fordere 1. Sinn für echte Materialien, 2. für eine echte Technik, 3. Erziehung zu echten Kunstformen (sie soll den Schönheitssinn wecken), 4. die Elemente der Schönheit, 5. Sinn für Ruhe und Bewegung, Farbe und Farbenanordnung. Daher verlangen die Handfertigkeit-freunde sachliche, schlichte, harte Arbeiten in festen Stoffen; die Bieraten werden zurückgedrängt (Ornamente, Kerbschnitt, Schnitzerei) und schlichte Werkarbeiten in Holz- und Hobelbankarbeiten, einfache Metalltechniken, Papparbeit werden gefordert. Bisher werde der Handfertigkeitunterricht nur in losem Zusammenhange mit der Schule erteilt; aber in den Haushaltplänen der Gemeinden müßten Mittel für diesen Unterricht eingestellt werden. Künstler müßten mitarbeiten, dann werde auch die Handfertigkeit der Kunst dienen.

Über das Thema: „Die Vorbildung der Lehrer in den Seminaren“ referierte Seminarlehrer Muthesius in Weimar in eingehender Weise. Redner ging davon aus, daß die Frage der künstlerischen Erziehung zu einem Problem der Volksschule geworden sei, woraus aber folge, daß sie zugleich als Problem der Volksschulbildung aufgefaßt werden müsse. Jedenfalls sei so viel sicher, daß, wenn man in weitere Kreise des Volkes künstlerische Genüßfähigkeit und künstlerisches Empfinden verpflanzen wollte, die Volksschule der Ort sei, wo man anfangen müsse; der Volksschullehrer aber sei in Folgerichtigkeit dieses Gedankens als Pionier der künstlerischen Kultur der breitesten Volksschichten anzusehen. In Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit könne die künstlerische Vorbildung nur in Form

einer Übersicht geschehen. Es verbieten sich alle allgemeinen Erörterungen über Wesen und Aufgabe der Kunst, der Schönheit, der künstlerischen Bildung als solcher, aber auch alle theoretischen Erörterungen darüber, in welchem Verhältnis das Element der künstlerischen Bildung zu den übrigen Bildungselementen zu setzen sei. Vor Aufstellung positiver Forderungen erscheine es empfehlenswert, sich der Schranken und Hindernisse bewußt zu werden, die in der Organisation der Volksschullehrerbildung einer gründlichen Berücksichtigung der künstlerischen Erziehung entgegenstehen, als da seien: Die Überfüllung der Lehr- und Stoffpläne, die Meinung, daß der künftige Volksschullehrer in seiner Ausbildung in engen Grenzen gehalten werden müsse, wahrscheinlich nach dem Grundsatz: Der denkt zu viel, die Leute sind gefährlich; durch eine oft geradezu klösterliche Zucht werde die individuelle Ausgestaltung des persönlichen Lebens erschwert; jede Erweiterung und Vertiefung der Bildung betrachte man mit mißtrauischen Blicken. Ein andres Hindernis bestehe ferner in der weitentfernten Lage unsrer Seminarorte. Zu diesen herrschenden Anschauungen und der herkömmlichen Organisation der Lehrerbildung kommen Schranken subjektiver Art. Wenn man auch zugäbe, daß ein gewisser Grad künstlerischer Empfänglichkeit und Genüßfähigkeit bei jedem normal veranlagten Menschen vorausgesetzt werden könne, so erscheine es doch fraglich, ob bei allen, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen, künstlerische Fähigkeiten in dem Maße vorhanden seien, daß jeder einzelne später eine befruchtende Wirkung auf seine Schüler ausüben werde. Gerade hier sei es gefährlich, Mängel der Individualität durch Schönrederei verdecken zu wollen. Dazu komme ferner, daß ein ästhetisches Empfinden und Genießen eine gewisse Reiterkeit des Gemütes voraussetzt; die äußere Stellung der Volksschullehrer aber sei vielfach noch keine solche, daß der Lehrer in dieser Gemütsstimmung sich befinde. Jede weitere Ausgestaltung der Lehrerbildung, jeder Schritt vorwärts bedeute auch einen Gewinn für die vorliegenden Bestrebungen, und wenn die gegenwärtige Versammlung sich für eine Förderung der Lehrerbildung ausspreche, so werde sie auch nicht unterlassen anzuerkennen, daß die relativ vollkommensten Einrichtungen zur Heranbildung von Volksschullehrern im Königreich Sachsen bestehen und die neuen Lehrpläne für Preußen einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Zu den positiven Aufgaben sich wendend, betonte Redner, daß es sich zunächst darum handle, das eigne künstlerische Empfinden des künftigen Volksschullehrers zu einer möglichst hohen Stufe zu kultivieren und dann ihn zu befähigen, die Keime ästhetischer Empfänglichkeit in seinen Schülern zur Entwicklung zu bringen. Beide Aufgaben seien zwar spezifisch verschieden, hingegen aber auf das engste miteinander zusammen. Künst-

kerische Empfänglichkeit und künstlerische Betätigung gründen sich auf den Gefühls- und Tastsinn. Diese können aber in unsern Schulen meist zu kurz weg. Wer im bewußten Sehen von Formen und Farben geübt sei, dem werde das ästhetische Sehen um so leichter fallen. Für die künstlerische Erziehung seien dem Seminar dieselben Mittel zugänglich zu machen wie jeder andern höhern Lehranstalt: Ausstattung der Gebäude, Wand schmuck, Zeichnen und Formen, Handfertigkeit, Anschauen von Kunstwerken. Nur seien alle diese Mittel gerade hier in Rücksicht auf das Alter der Zöglinge und in Rücksicht auf die künftige Verwendbarkeit der durch sie gewonnenen künstlerischen Bildung in ganz besonderem Maße auszunutzen. Das Schwergewicht liege aber auch im Seminar im Zeichenunterricht. Seine Wertschätzung habe sich in den letzten Jahren gehoben, aber noch immer stände er nicht auf dem gewünschten Standpunkt. Der Bayerische Seminarlehrer tag habe sich auch mit der Neugestaltung dieses Unterrichtszweiges befaßt. Den Stoff soll der Zeichenunterricht der Natur und der Kunst entnehmen; er habe ihn zu suchen in der heimatischen Natur und heimatischen Kunst. Man brauche für die Seminare eine künstlerische Heimatkunde, die den Jüngling immer tiefer hineinführt in das Verständnis der heimischen Kunst; der Zögling müsse die Fähigkeit erlangen, auch in seinem zukünftigen Wirkungskreise der heimischen Kunst nachzugehen, sie aufzufinden und im Unterricht zu verwerten. Freilich werde die Unterweisung auch in günstigen gelegenen Orten die Kopie in den seltensten Fällen entbehren können. Die Größen der neuen vaterländischen Kunst, wie auch Ludwig Richter, Moritz v. Schwind und Hans Thoma, ja auch Böcklin und Klingler würden heranzuziehen sein. Der Zeichenlehrer des Seminars müsse der Träger der ästhetischen Bildung sein. Der Zeichenunterricht würde für die Übermittlung der Theorie über das Betrachten der Kunstwerke in Frage kommen. Und diese theoretische Unterweisung werde sich zu erstrecken haben auf die Technik der Kunst. In einer Elementarlehre müßten die Schüler den notwendigsten Anschluß erhalten über Stoffe und Formen der künstlerischen Darstellung, sowie über die verschiedenen Verfahren der Reproduktion. Erwünscht sei ferner eine Elementar-Ästhetik, die darüber aufklärt, worin, psychologisch betrachtet, das Wesen des Kunstgenusses besteht. Sie würde dem Unterricht in der Psychologie zuzuweisen sein. Unerläßlich erscheine ferner eine kunsthistorische Orientierung, die dem Geschichts- oder dem Zeichenunterricht zufallen würde. Aber das ganze theoretische Wissen dürfe nicht auf Kosten des Kunstgenusses gepflegt werden. Die Konsequenzen dieser Darlegungen seien: die Vorbildung der Seminarlehrer (der Zeichenlehrer muß eine künstlerische Durchbildung genossen haben) und die Unterrichtszeit müsse verlängert werden. In den italienischen Lehrer-Bildungsanstalten träte der Zeichenunterricht mit 3, in französischen mit 4 Stunden wöchentlich im Stundenplan auf; in Preußen weisen die Lehrpläne nur 2 wöchentliche Stunden auf. Redner glaubt, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo der deutsche Volksschullehrer ein neues Vermittleramt übernehmen werde, nämlich: die Masse des deutschen Volkes empfänglich zu machen für die große deutsche bildende Kunst. (Lebhafte Beifall.)

Wegen der vorgerückten Zeit brachte Professor Dr. Konrad Lange in Tübingen, der über „Die Vorbildung der Lehrer auf den Universitäten“ sprechen wollte, nur seine Vorträge zur Kenntnis der Versammlung. Sie lauten: „Da die akademisch gebildeten Lehrer der Knaben- und Mädchenschulen zwar keinen besonderen kunsthistorischen oder ästhetischen Unterricht erteilen, wohl aber ihre Zöglinge, wo es immer geht, künstlerisch anregen sollen, müssen sie

selbst auf der Universität Gelegenheit gehabt haben, künstlerisch angeregt zu werden. Diese Aufgabe fällt, abgesehen von dem Dozenten der deutschen Sprache und Litteratur, sowie dem akademischen Musikdirektor besonders dem Vertreter der klassischen Archäologie, sowie dem der mittelalterlichen und neuern Kunstgeschichte zu. Jede Universität sollte deshalb außer einem Professor der Archäologie auch einen etatsmäßig angestellten Professor der Kunstgeschichte haben. Eine Kombination dieser Professur mit der archäologischen oder gar mit der historischen, philosophischen oder mathematischen ist nicht zu wünschen. Dagegen empfiehlt es sich, die Kunstgeschichte mit der Ästhetik zu verbinden, weil dadurch 1. der Kunstgeschichte ihr rein künstlerischer Charakter strenger gewahrt, 2. die Ästhetik von ihrer unfruchtbaren Verbindung mit der Philosophie gelöst und wieder zu einer wirklichen Kunstlehre gemacht wird. Da die Kunstgeschichte nur durch die Verbindung der Anschauung mit dem lebendigen Wort gelehrt werden kann, sollte jede Universität eine gut ausgestattete Sammlung haben, die nicht nur zur Illustration der Vorlesungen zu benutzen, sondern den Studenten auch außer den Vorlesungen möglichst oft und bequem zugänglich zu machen wäre. Besonders an Universitäten in kleinern Städten, die sonst wenig künstlerische Anschauung bieten, sollte auf die Entwicklung derartiger Sammlungen der größte Wert gelegt werden. Wo es der Raum gestattet, sollten regelmäßige Ausstellungen der Kunstblätter mit Führungen, öffentlichen Vorträgen etc. veranstaltet werden. Zu diesen wären außer den Studenten besonders die Lehrer der Stadt, sobald sie es wünschen, zuzulassen. Anforderungen in bezug auf öffentliche Vorlesungen, die an den Dozenten ergehen, sollte dieser niemals unerfüllt lassen. In den Vorlesungen ist besonders dahin zu wirken, daß die einseitig klassizistische Auffassung der Kunst, die noch immer bei vielen Lehrern der klassischen Sprachen und des Deutschen besteht, und die sich auf dem Gymnasium besonders bei der Lektüre von Lessings Laokoon in verhängnisvoller Weise geltend macht, zurückgedrängt und durch ein wahres, allseitiges Verständnis der Kunst ersetzt werde. Dies kann 1. in den archäologischen Vorlesungen geschehen, wenn sie vom Standpunkt der durch die neuern Forschungen und die Ausgrabungen bedingten Auffassung der antiken Kunst gehalten werden, die von derjenigen Winkelmanns und Lessings wesentlich abweicht; 2. durch die kunsthistorischen Vorlesungen, wenn in ihnen nur die deutsche und niederländische, sowie die moderne Kunst besonders berücksichtigt wird. Um einer einseitig kunsthistorischen Bildung der Lehrer vorzubeugen, sind neben den historischen Vorlesungen systematische zu halten, in denen die Zuhörer in das Wesen der Kunst, und zwar vom technischen und ästhetischen Standpunkt, eingeführt werden. Diese sind schon wegen der mangelnden künstlerischen Vorbildung der meisten Studenten unentbehrlich. Bei besser besuchten Vorlesungen sind Demonstrationen mit dem Skoptikon oder Epidiaoskop nicht zu umgehen. Jedes kunsthistorische Institut sollte deshalb ein solches Instrument besitzen. Neben den Vorlesungen sind Übungen im Betrachten, Erklären und Beurteilen von Kunstwerken, Originalen und Reproduktionen zu halten, besonders aber die Wandgemälde der Stadt und ihrer Umgebung, sowie etwa vorhandene Kunstsammlungen in regelmäßigen Exkursionen zu besichtigen. Das Amt des akademischen Zeichenlehrers ist zu erfüllen und seine Thätigkeit in jeder Beziehung zu unterstützen.“

Schluß folgt.

Pestalozzi-Verein.

Generalversammlung zu Schwesingen am 7. Oktober 1901.

Besprechung.

Präsident Baur spricht S. Steiger für den vortrefflichen Rechenschaftsbericht namens der Versammlung den Dank aus.

Der Vereinsrechner wird für seine Kassensführung entlastet. Der Präsident spricht ihm den Dank der Versammlung aus, ebenso auch der Prüfungskommission für gewissenhafte und unparteiische Arbeit.

Bezüglich des § 14 der Ausgaben stellt Reinmuth in Mannheim die Anfrage, wie die Verwaltung dieses Rückstandes von 1146 M. bewerkstelligt wird und wie es mit der Verzinsung dieses Kapitals gehalten werde.

Direktor Steiger: Wir können nicht ausbezahlen, weil die Bedingungen nicht erfüllt sind, die erfüllt werden müssen. Die Generalversammlung in Konstanz hat sich damit befaßt, und obwohl der Antrag gestellt worden ist, es möchte das Benefizium irgendwo zinstragend angelegt werden bis zur Auszahlung, hat die Generalversammlung für gut befunden zu beschließen: das Benefizium bleibt solange in der Kasse, bis die Bedingungen zur Auszahlung erfüllt sind. Es liegt ganz in den Händen der betr. Beteiligten, sich zu einigen, und wenn das nicht der Fall sein kann, muß das eine oder andere von ihnen den Klageweg betreten.

Hörner in Vahr. Wir haben schon vor 3 Jahren unsere Anträge gestellt, sie kamen aber nicht zur Verhandlung, weil sie nach den Statuten zu spät eingegangen seien. Der Bezirk Vahr hält seinen Antrag aufrecht. Was den 1. Punkt anbelangt, so sagen die Mitglieder, es wäre ein Akt der Billigkeit, daß diejenigen Veteranen, die 65 und noch mehr Jahre zählen, bei ihrer dürftigen Pension entlastet würden.

Was den 2. Punkt betrifft, so hat ein Mitglied, wie Sie aus der Schulzeitung sehen, eine Berechnung aufgestellt. Nach dem Haupttarif der Versorgungsanstalt ist auf Seite 12 und 13 dargethan, daß ein Versicherungslustiger A, der im 20. Lebensjahr in diese Anstalt eintritt, bis zum 65. Jahr einen Gesamtbetrag von 485,03 M. leistet von 1000 Versicherungskapital.

B von 20 Jahren zahlt im Pestalozziverein fürs Tausend bis zum 65. Lebensjahr 630 M., also 144,97 M. mehr als Kollege A in der Versicherungs-Anstalt.

Ein anderes Beispiel aus dem Leben. Konferenzvorsitzender Widderheim sagt, er sei im 19. Lebensjahr in den Pestalozziverein und für 2000 M. in die Versorgungs-Anstalt eingetreten. Er ist jetzt 45 Jahre alt und bezahlt jährlich in den Pestalozziverein 16,10 und für 2000 M. in der Versorgungs-Anstalt 16,30 M. Wo liegt nun der Vorteil für einen Lehrer, und was folgt daraus?

Der Wunsch ist berechtigt: es möchte den Veteranen eine Erleichterung dadurch werden, daß sie von allen Beiträgen befreit werden.

Direktor Steiger: Der erste Antrag stellt für diejenigen Mitglieder, die er begünstigen will, 4 Bedingungen 1. sie müssen Pensionäre sein, 2. sie sind vor dem 1. Mai 1892, also nach dem alten Modus pensioniert, 3. sie müssen über 70 Jahre alt sein und 4. sie müssen 50 Jahre lang Mitglieder des Pestalozzivereins gewesen sein. Wir haben nun aus den Mitgliederlisten diejenigen Namen herausgezogen, auf welche diese 4 Bedingungen zutreffen; es sind 23, die über 50 Jahre Mitglied sind; unter diesen sind es 7, die erst nach dem 1. Mai 1892 pensioniert worden sind; es bleiben also noch 16, auf welche diese 4 Bedingungen zutreffen. Diese 16 nun bezahlen jährlich einen Beitrag von 30 M. zusammen $16 \times 30 = 480$ M. Die Hauptsache ist aber, daß wir forschen, wie stellt sich eben dieser Betrag von 480 M. in der technischen Bilanz, wie groß ist der Barwert dieser Beiträge und der zukünftige dieser Herren? Wenn wir den Herren, bei welchen diese Bedingungen zutreffen, Erleichterung verschaffen, wenn wir ihnen den Betrag ganz nachlassen, werden aus der technischen Bilanz ausfallen die 480 M. der Barannahmen und der Barwert ihres Ausfalles mit 1916,69, zusammen 2396,69, rund 2400 M. Das ist ein ganz erheblicher Einfluß auf die technische Bilanz. Er geht aber noch weiter! Es würde der Benefiziumszuschuß, der jetzt 162 M. beträgt, nicht mehr diese Höhe haben können, er würde um 35 M. sofort fallen müssen. Der Antrag, man merkt es ihm von Ferne an, er ist vom Herzen diktiert worden, aus Mitleid mit denjenigen alten Kollegen, die noch mit einem lärglichen Ruhegehalt sich begnügen müssen. Allerdings ist unter diesen 16 Herren, wie mir zufällig bekannt ist, eine Anzahl die so gut gestellt ist, daß sie ganz gut ihren Beitrag zahlen können. Immerhin aber ist eine Anzahl vorhanden, die in einer bemitleidenswerten Lage sind. Aber vor dem Forum der Zahlen besteht nicht alles, was das Herz diktiert. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Generalversammlung in Bahl i. J. 1892 sich mit einem ganz ähnlichen Antrag beschäftigt hat, nur ist damals nicht die Bedingung gestellt worden, daß das betr. Mitglied über 50 Jahre Mitglied sein muß. Nun hat aber die Generalversammlung in Bahl beschlossen, es solle diesen Herrn gestattet sein,

wenn sie wollen, den 2. Halbjahrsbeitrag stunden zu lassen, und dann würde dieser 2. Halbjahrsbeitrag einstens mit 3,6% vom Benefizium abgezogen werden. Das ist nun allerdings nicht gut, wenn vom Benefizium etwas abgezogen werden muß. Der Pestalozziverein giebt gern das ganze Benefizium, und deswegen hat damals schon die Konfordia in Bahl sich bereit erklärt, diesen 2. Beitrag zu bezahlen, so daß nichts gestundet, aber auch nichts abgezogen wird. Damit ist diesen Mitgliedern eine große Erleichterung verschafft. Die Centralverwaltung beantragt Ablehnung des ersten Vahrer Antrages.

Der Antrag Vahr 1a wird einstimmig abgelehnt.

Zum 2. Antrag: „Es möchte der Tarif unseres Pestalozzivereins den Tarifen der Lebensversicherungen namentlich der Allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe, thunlichst angepaßt werden, indem sonst eine Verminderung im Zugang zu befürchten steht“, ergreift das Wort Direktor Steiger:

Der 2. Antrag Vahr fußt auf einem Vergleich mit Lebensversicherungsgesellschaften. Ein solcher Vergleich ist schon zulässig, wenigstens was Leistung und Gegenleistung oder was Prämie und Versicherungskapital oder, wie wir es nennen, Beiträge und Benefizium in ihrem Verhältnis betrifft, obwohl in manch anderer Beziehung der Pestalozziverein den Charakter der Vereinigung zur gegenseitigen Unterstützung bewahrt als Grundidee der Stifter.

Sie gestatten nun, auf den angedeuteten Vergleich mit den Lebensversicherungsgesellschaften näher einzugehen, um auch Gelegenheit zu bekommen, so manche mißverständliche Auffassung aus dem Wege räumen zu können. Zugleich glaube ich damit auch auf die 2 späteren Anträge, die zur Behandlung kommen, Maier in Konstanz und Feigenbuch in Ettlingenweier vorbereiten zu können. Die Prämien oder Beiträge des Pestalozzivereins wurden bei der Organisation vom 2. Januar 1882 nach Art der Prämien in Lebensversicherungsgesellschaften gehalten, es wurde das Eintrittsalter festgesetzt, und es wurden damals für ein Benefizium 920 M. berechnet. Das muß so geschehen: Für das eintretende Mitglied müssen von seinem Eintritt an die Beiträge festgesetzt, es muß der Barwert festgesetzt werden, zugleich aber auch der Barwert des Benefiziums. Diese 2 Größen müssen gleich sein, dann ist der Beitrag der richtige. Damals wurden die Beiträge für 920 M. festgesetzt aus dem Grund, weil die weiteren 80 M. aus den Zinsen des vorhandenen Vereinsvermögens aufgelegt werden konnten. Für diese 80 M. werden also keine Beiträge bezahlt. Es ist uns möglich gewesen, aus den Zinsen des Vereinsvermögens noch weitere 162 M. zuzulegen, macht zusammen $80 + 162 = 242$ M. Für die bezahlen wir keine Beiträge, die sind geschenkt. In welcher Lebensversicherungsgesellschaft bekommen Sie solche Vergünstigungen? Wir wollen umgekehrt rechnen! Der 30-jährige zahlt einen Jahresbeitrag von 19,60. Für diesen Beitrag hat er dann ein Anrecht auf ein Versicherungskapital von 1162 M. in diesem Jahr. Das ist also gerade so, als ob er mit irgend einer Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hätte über eine Versicherung von 1162 M. Dafür zahlt er 19,60 M. Nun, m. S., rechnen Sie aus: er bezahlt also pro 1000 M. nur 16,83 Jahresbeitrag, das sind 2,77 M. weniger pro 1000, was einen Unterschied von 14% ausmacht. Das ist eine Jahresdividende von 14% der eingezahlten Prämie. Nur auf ähnliche Weise, daß man sämtliche Prämien des ganzen Tarifs auf 1000 M. reduziert, kommen wir dazu, einen stichhaltigen Vergleich mit den Lebensversicherungsgesellschaften anstellen zu können. Ein Beispiel! Wer im Alter von 25 Jahren in den Pestalozziverein eintritt, zahlt einen Jahresbeitrag von 16,60; damit hat er wieder ein Kapital von 1162 M. versichert, also zahlt er pro 1000 M. nur 14,26 M., also 2,34 M. weniger, das sind wieder 14%. Nun wollen wir an die Vergleichen herantreten. Diese Beiträge, die auf 1000 M. reduzierten Prämien müssen wir mit den Prämien der Lebensversicherung vergleichen.

Ich habe diesen Vergleich angestellt. Ich habe mit den mir damals bekannten 41 deutschen Anstalten verglichen; es sind unterdessen auch neue wie Pilze aus dem Boden gewachsen. Der Vergleich wird am fruchtbarsten, wenn wir vergleichen mit einer Anstalt, die ohne Anspruch auf Dividenden versichert, das ist die Gesellschaft: Armee und Marine. In dieser Gesellschaft zahlt der 25-jährige beim Eintritt 17,20 M. pro Tausend, d. i. um 2,94 M. mehr als im Pestalozziverein = einer Differenz von 17%. Der 30-jährige zahlt 19,60 = 2,77 M. mehr = 14,1% Differenz. Oder wir nehmen die Gothaer Lebensversicherungsbank, eine der bekanntesten Gesellschaften. Die giebt allerdings Anspruch auf Dividenden. In der Gothaer zahlt der 25-jährige 25,60 M. = 9,34 M. mehr als im Pestalozziverein, d. i. eine Differenz von 39,5%. Beim 30-jährigen haben wir eine Differenz von 32,6, beim 40-jährigen von 29%. Die Leipziger Versicherung steht fast auf den Pfennig wie die Gothaer, wir haben dort dieselben Prozentsätze-Differenz. Oder wir wollen einmal mit der Versorgungsanstalt vergleichen. Hier bezahlt der 25-jährige beim Eintritt 20,70 M. pro Tausend = 6,44 M. mehr als im Pestalozziverein = einer Differenz von 31,1%. Der 30-jährige zahlt 23,89 M., also 7,06 M. mehr als im Pestalozziverein = einer Differenz von 29,5%. Sie sehen aus diesen

Differenzen, daß man von unten herauf mehr leisten muß, um später dann die bekannten Dividenden zu bekommen. Was diese Dividenden betreffen ist wohl zu berücksichtigen, daß, je höher die Dividenden angeboten werden, desto höher natürlich die Prämien sein müssen, denn es kann keine Gesellschaft mehr geben als sie bekommt bzw. nach menschlicher Voraussicht zu empfangen hoffen kann. Sie kann das nicht geben, weil auch ein gewisser Teil abgeht für die großen Verwaltungskosten oder wieder ein anderer Teil zur Anhäufung des Reservefonds. Dieser Unterschied zeigt sich besonders in 3 Anstalten, die ich anführen will. Zunächst die preussische! Hier sind 2 Abteilungen, eine mit gewöhnlichen Dividenden, eine andere, die vom 5. Jahre an eine Ermäßigung der Prämien um 25% gewährt. Vergleichen Sie beide Abteilungen. In der einen zahlt der 25jährige 21,80 M, in der anderen 27,20 M, d. i. rund 6 M mehr. Sie sehen also auch hier schon, daß man 6 M mehr zu bezahlen hat für die weitere Vergünstigung. So ist es in der Frankfurter und Berliner. Manche lieben ja allerdings solche Versicherungen, insofern der sie mit Dividendenabzug weniger bezahlen müssen. Es ist ganz richtig und hat was für sich. Aber mindestens mit mehr Recht kann man behaupten, es ist dem jungen Mann leichter, wenn er bei geringem Einkommen, bei seinem bescheidenen Unterlehrersgehalt oder Hauptlehrersgehalt weniger bezahlen muß. Wenn er dann nach und nach weiter heraufkommt in das Alter, wo die Familie größere Ansprüche an ihn macht, wo Kinder zu versorgen sind, hat er allerdings bei uns noch den gleichen Beitrag zu bezahlen, aber er ist inzwischen mit 17 Jahren in den Höchstgehalt gekommen, der hoffentlich nächstes Jahr noch höher wird (Heiterkeit), so daß ihm die Bezahlung dieser Beiträge nicht besonders schwer fällt, besonders wenn er früh eingetreten ist.

Betrachten wir einmal, wie viel ein 30jähriger zu bezahlen hat, der gleichzeitig da und dort eintritt, und der 30jährige bis zum 60. Lebensjahr Prämien bekommt. Im Pestalozzverein zahlt dieser 30jährige im Laufe seiner Versicherung in Summa in bar ohne Zins 504,90 M.

Nehmen wir nun die Lebensversicherungsbank in Gotha. Dort bezahlt er 532,50 M, also um 5,4% mehr als im Pestalozzverein in diesen 30 Jahren. Eine andere Gesellschaft, die Stuttgarter! Wir nehmen eine Abteilung, in der sie 34% der Prämien giebt, da bezahlt der 30jährige 24,60 M 5 Jahre lang, dann fällt diese Prämie um 34%, macht zusammen 529 M, das macht wieder 4,7% mehr als im Pestalozzverein. Ich nehme noch die Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe, die besonders herangezogen worden ist. Hier bezahlt der 30jährige 23,89 M 5 Jahre lang, dann sinkt der Beitrag halbjährlich um etwas herunter, macht zusammen nach 30 Jahren 533,75 M, macht wieder 5,7% mehr als im Pestalozzverein. Das sind die Beiträge ohne Zins und Zinseszins. Jetzt denken Sie sich, man berechnet von jedem Jahresbeitrag Zins und Zinseszins, und Sie müssen doch zugeben, daß die Summe, je höher die Beiträge sind, die man in den ersten Jahren bezahlen muß, durch die ganze Dauer der Versicherung kolossal anwachsen muß, während sie bei uns nicht so hoch anwächst. Ich hätte nun allerdings die beiden Fälle, die in der Schulzeitung herangezogen worden sind, zu fertigieren, es sind dort zum Voraus falsche Zahlen genommen, und ein Beispiel würde sogar die Differenz eine viel größere werden lassen.

Aus dem, was ich vorgeführt, sehen Sie, es ist die Behauptung nicht richtig, daß der Pestalozzverein teurer sei als die Lebensversicherungen. Eine Revision des Tarifs, wie der Lehrer Antrag ihn wünscht, kann nicht stattfinden, ebenso nicht eine Herabsetzung der Beiträge. Der Tarif beruht auf versicherungstechnischer Berechnung, die nicht umgestürzt werden kann, denn 7×8 ist einmal 56, das kann niemand anders machen. Aus diesen Gründen kann eine Herabsetzung der Beiträge nicht stattfinden. Sie müßten denn nur beschließen, den Benefiziumszuschuß auf einmal fallen zu lassen, daß nur die 1000 M ausbezahlt werden müssen. Ich denke aber nicht, daß jemand diesen Wunsch hätte. Aus diesen Gründen beantragt die Centralverwaltung Ablehnung des 2. Lehrer Antrags.

Briefliche Mitteilungen.

Schluß

Eine Photographie von meiner Reise habe ich leider nicht. Wohl hatte ich meinen Photographie-Apparat bei mir, aber insofern des heftigen Regens verzog sich das Holz und der Apparat funktionierte nicht mehr. An Ostern war ich einige Tage (9) in Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens. Am 3. Tage aber wurde ich krank und mußte einige Tage im Bereiche meines Zimmers zubringen. Die Hitze ist beinahe unerträglich gewesen; eine dunstige Schwüle lagert über der Stadt, kaum zum Aushalten. Doch trotz aller Hitze schlenderte ich durch die Straßen;

hier konnte man nun so echt brasilianisches Treiben beobachten; denn Sao Paulo ist schon mehr eine europäische Stadt. Rio de Janeiro, kurzweg „Rio“ genannt, bietet nicht viel Schönheiten innerhalb seiner Mauern; um so großartiger aber ist seine Lage und seine Umgebung. Monate lang sollte man freie Zeit haben, um all diese Pracht der Tropennatur bewundern zu können. Am prachtvollsten ist doch die Einfahrt in den Hafen. Ich fuhr deswegen von hier nach der hiesigen Hafenstadt Santos; von dort mit einem englischen Steamer nach Rio; von Santos bis Rio braucht ein Steamer etwa 10 Stunden, wenn er stündlich 12 Seemeilen zurücklegt. Um 7 Uhr abend fuhr der Dampfer in Santos aus; um 5 Uhr früh kamen wir vor der Hafeneinfahrt Rio's an, durften aber erst, nachdem der Lotse angekommen und der Seearzt an Bord waren, um 6 Uhr einfahren. Der Hafen ist, wie man vielfach hört, einer der schönsten und größten der Erde. Der Eingang ist sehr schmal, aber sehr tief und gefahrlos. Die Einfahrt ist eingeeignet durch gewaltige bewachsene Granitpfeiler, deren größter der „Zuckerhut“ heißt. In der Mitte befindet sich ein sehr stark gebautes Fort. Der Dampfer fährt dann an Buchten vorbei, gelangt dann erst an Inseln, die herrlich bewachsen sind, und sich auf dem Wasserspiegel zu bewegen scheinen, endlich nach beinahe halbstündiger Fahrt ist der Hafen frei vor dem Auge des Passagiers. Weit hin erstreckt sich derselbe; soweit das Auge reicht, eine spiegelglatte Fläche, befrängt von den herrlichsten Gewächsen und Tropen. Längs des Gestades zur Linken erscheint Rio selbst, samt den vielen reizendgelegenen Vorstädten, längs dem verborgenen Wasser wie die Urbewohner, die Indianer die Gegend nannten. Beschreiben läßt sich das alles nicht, man muß es gesehen haben. Ich habe hier und sonst schon schöne Gegenden zu Gesicht bekommen, aber der Hafen von Rio übertrifft alle anderen bei weitem. Eine erhabener Scenerie habe ich noch nie gesehen. Vom Dampfer aus bin ich im Boot nach etwa 20 Minuten ans Land gestiegen. Am Quai legen die Dampfer nicht an. Sobald ein Schiff einfährt, kommen unzählige Boote angeschossen und mit lautem Geschrei fordert diese schwarze und halb schwarze Bande die Reisenden auf, ihr Boot zur Überfahrt zu benutzen.

Trotz der überaus schönen Lage ist Rio eine für Europäer klimatisch nicht günstige Stadt. Das gelbe Fieber haust dort, besonders in den Monaten: Dezember, Januar, Februar und März; und merkwürdig, wie gerne und fast ausschließlich das Fieber nur den Weißen gefährlich ist, während es die Schwarzen und Mulatten, die im größten Sumpfe sich herumtreiben, nur höchst selten befällt. Sodann ist noch merkwürdig, daß das gelbe Fieber stets tödlich verläuft, falls der Befallene den Ort wechselt. Bin ich z. B. in Rio und bekomme das gelbe Fieber, so ist die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß ich wieder genesen. Reife ich aber von Rio weg und habe den Keim der Krankheit bereits in mir, so ist mir abfolut nicht mehr zu helfen, ich bin dann unrettbar verloren.

Obwohl die Umgegend von Rio sehr romantische Gegenden hat, hält es schwer, alle diese Naturschönheiten zu besichtigen; denn es fehlt an den gebahnten Wegen. Kaum ist man eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, so beginnt auch schon die Wildnis. Der Brasilianer ist von Gemüt wohl sehr empfänglich für Naturschönheiten, aber er ist zu bequem, um derentwegen sich einer kleinen Anstrengung zu unterziehen. Fußtouren, die man während des Winters also etwa von Mai bis Oktober sehr wohl unternehmen kann, unternimmt er niemals. Ja, er geht nicht einmal d. h. er fährt nicht einmal hin, wenn Eisenbahnen dahin fahren. Auch die hier sehr stark vertretene Nation der Italiener ist in dieser Hinsicht ein Faulpelz. Ähnliche Ausnahme hiervon machen noch die Deutschen und Engländer, und zwar sind es die neu eingewanderten derselben. Was hier von Deutschen mehrere Jahre anlässlich ist, das wird auch nach und nach bequem; sie naturalisieren sich sehr leicht mit den Brasilianern. Ganz nahe bei Rio erhebt sich der Coreovado, ein Berg, dessen Bild auf der leptonischen Dir gesandten Ansichtskarte in schwachen Umrissen zu erkennen ist; er hat eine Höhe von 120 m; auf denselben führt eine Zahnradbahn den Reiselustigen. Man genießt von der Höhe eine sehr schöne Aussicht; vor dem Beschauer liegt die ganze Küste Rio's zu seinen Füßen der große Hafen in seiner ganzen Ausdehnung; gegen Norden hebt sich die Serra dos Orgaos (gesprochen Orgongs) am Horizont ab; gegen Westen die Serra do Mantiqueira (gesprochen: Mantikara). Nennenswert ist außerdem noch der botanische Garten mit seinen hohen Palmen. Um all diese Herrlichkeiten genauer besehen zu können, sollte man mehr Zeit haben. Für mich war es nur ein kurzes Beschaun.

Meine nächste Reise an Weihnachten geht nun an die oben erwähnte Serra dos Orgaos. Es ist dies ein Gebirge nördlich von Rio. Es liegt zum Teil in der Provinz Rio de Janeiro und zum Teil in der Provinz Espirito santo (deutsch: heiliger Geist). Serra dos Orgaos heißt Orgelgebirge. Als ich im Jahre 1898 in das gelobte Land Brasilien fuhr, sah ich vom Dampfer aus, am Tage vorher, ehe wir in Rio einfuhren, einen Gebirgszug, welcher sehr hohe zackige Gipfel hat. Leider konnte mir der Kapitän des Dampfers nicht angeben, wie das Gebirge heißt. Der Gebirgszug hat 12 zackige Gipfel, immer einer etwas größer als der andere in schöner Reihenfolge im Norden beginnend. Die Gegend soll sehr schön sein; auch befindet sich dort ein

ungeheurer großer Wasserfall. Der Rio-(Fluß) Parahyba do Sul stürzt aus einer Höhe von 68 m in die Tiefe. Vor dem Wasserfall befindet der Fluß eine Breite von etwa 70 m. Die Reise wird wohl beschwerlich werden; aber das wird mich nicht hindern.

Für heute nun Schluss.

Herzliche Grüße sendet Dir und meinen bekannten Kollegen
Dein amigo e collega
Theo Bauer.

Humbug.¹⁾

Nacht ist's. Mitternacht. Vom Münster schallen westwärts dumpfe Klänge,
Und ein grauer Schatten wandelt wieder durch die Friedhofsgänge;
Immer in der gleichen Stunde schreitet er dieselbe Bahn,
Wie der Geist von Hamlets Vater unheilbrohend einst gethan.

Endlich sah den Armen Einer und nahm sich ein Herz und frug:
„Halt' des Weges an und sage, bist du Wahrheit oder Trug?
Ist's ein Bannfluch, eine Sünde, die Dich noch nicht schlummern läßt,
Hält ein ungestraft' Verbrechen Dich an dieser Erde fest?“

Und er sprach: „Nein, dreimal schlimmer ist, was ich erduldet hab'“

Eine ruhelose Sehnsucht nahm ich Armster mit ins Grab;
Wisset also (und beschwörend hob' nun das Phanton die Hand)

Wißt, ich bin der Geist von Einem, der . . . nie in der Zeitung stand.“

Nun ist er d'rin, in der Zeitung, und wer das Schemen etwa noch aussuchen wollte, käme zu spät. Dessen bedarf es aber auch kaum. Als ob es nicht genug lebendige Leute gäbe, welche nicht wenigstens einmal in ihrem Leben in der Zeitung stehen und sich so als eine Aye fühlen möchten, um die eine Welt sich dreht. Denn so hoch schätzt man dies Vergnügen ein, welches im Grunde genommen doch recht billig geworden ist — erschrecklich billig.

Gewiß giebt es keine schönere Pflicht für die Presse, keine welche dem Journalisten so viel Selbstbefriedigung gewährt, als wenn es sich darum handelt, ein großes Verdienst, ein Menschenwerk von mehr als alltäglicher Bedeutung dem Verständnis der Allgemeinheit näherzubringen. Aber ist es ein gesundes Preszprinzip, für „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ förmliche Lobeshymnen in Aussicht zu stellen? Die kleinsten Talentchen mit Posamenten der aufstrebenden Welt anzukünden und so einen Personenkult der lächerlichsten Art großzuziehen? Ist die Presse im Ernste dazu da, jede halbwegs geglättete Vereinerlebung, jede schwächere Talentprobe in einem Wohlthätigkeits- oder Prüfungskonzert, jeden Händedruck einer Erzellenz, jeden Arm- oder Beinbruch von Gevatter Soundso, jeden geschickten Wurf einer Kegelschleuder oder (um noch weiter zu schweifen) jede „Offenbarung“ eines Chinkämpfers oder die Launen verdächtigter Primadonnen an die große Glocke zu hängen? Hier hört wirklich die Publizistik auf und es fängt etwas anderes an, nämlich der Humbug.

Humbug — das ist der Blasebalg, welcher hohle Körper mit Luft füllt und dadurch vergrößert. Sei tüchtig in deinem Beruf; zeige dich hilfsbereit gegen deinen Nachbarn; erfülle deine Pflichten gegen Staat und Gemeinde und du wirst eben in den Augen vieler ein Kull bleiben. Aber lasse deine Tüchtigkeit, deinen Pflichteifer austrommeln, so wirst du als ein Muster aller Tugenden gepriesen und auf ein immer höheres Piedestal gehoben werden. Der einzig richtige Weg ist dabei immer die „Flucht in die Öffentlichkeit.“ Wie dies zu bewerkstelligen ist, sagen die populärsten Organe dieser Öffentlichkeit: die Zeitungen, d. h. gewisse Zeitungen, welche die Übertreibung des an und für sich Nichtigen zu ihrem Lieblingsport gemacht haben. Verne beizeiten den altmodischen Standpunkt aufgeben, als ob das Eigenlob oder die Selbstbespiegelung an sich genüge, einen Menschen auf die Dauer von 24 Stunden unsterblich zu machen. Als dem großen Voltaire einmal ganz unversehens zwei Blumensträuße vor die Füße fielen (die übrigens keineswegs für ihn bestimmt waren), da sagte der Überraschte nur: „Vous m'etouffez sous des roses!“ (Ihr erstickt mich ja unter lauter Rosen!) Heute würde der geistreiche Philosoph und Später wohl klüger sein, indem er sich sofort mit einer befreundeten Zeitungsredaktion in Verbindung setzte, und sicher könnte man schon im nächsten Moniteur lesen:

„Wie wir soeben von bestunterrichteter Seite erfahren, gestaltete sich der Morgen Spaziergang unseres beliebten Mitbürgers, des berühmten Francois Aronnet de Voltaire zu einer unerwarteten (wenngleich im Stillen längst vorbereiteten) Rundgebung für den gefeierten Mann. Als er eben um die Ecke der rue de Bourgogne kam, ward er von einem Kranz liebender Verehrerinnen mit einem wahren Blumenregen überschüttet. Sichtlich gerührt von dieser ebenso herzlichen wie sinnigen Ovation, welche unter Hochrufen des anwesenden Publikums erfolgte, gab der große Mann zu mehreren Malen seiner Freude über diese überraschende Ehrung Ausdruck. Es dürfte unsere schönen Leserinnen

¹⁾ Diese sehr zeitgemäße Satire entnehmen wir der „Breisgauer Zeitung“ in Freiburg.

interessieren, die Namen der Veranstalter der Rundgebung zu kennen.“ (Hier folgt eine Liste der betr. Damen.)

Das einzig Nicht-Humbugistische an der Sache ist, daß dergleichen wirklich vorkommt. Beiträge zu dem System: Größen zu proklamieren, die eigentlich keine sind, werden heutigentags von allen möglichen Zeitungen geliefert und das Hinauszerrren des Privat- und Familienlebens in die Öffentlichkeit nimmt leider auch bei uns wahrhaft amerikanische Formen an; ja es giebt Organe, die eigentlich nichts weiter sind als die mehr oder minder pikante Quintessenz eines profanen Tagesgeschwäzes. Man ist versucht, unserer Zeit wirklich jeden Geschmack, jedes Feingefühl, Bildung und Urteilsfähigkeit abzustreiten, wenn man liest, welche Intimitäten z. B. Blätter wie die „Woche“ und die „Berliner Illustrierte“ ihren Lesern zu bieten wagen.

Aber „warum in die Ferne schweifen?“ Als ob Beispiele eines publizierten Markt- und Wirtschaftsgeredes nicht in nächster Nähe zu finden wären. Stießen wir da jüngst in den „Breisgauer Nachrichten“ (Hochb. Bote) auf folgende Lokalnöze:

Emmen d'ingen, 18. Juli. Herr . . . gehilfe . . . ist auf 1. t. M. nach Freiburg verkehrt. Durch seinen guten Humor und sein gutes Klavierpiel hat der Scheidende — zugleich Vorstandsmittglied der Tischgesellschaft „Sanctleben“ — viel zur Erheiterung seiner Bekannten beigetragen und wird seine Verletzung allgemein mit Bedauern vernommen. Die Gesellschaft aber wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Man könnte dergleichen „Lokalnöze“ mit einem Lachen abthun, wenn sich in diesen nicht eine ernstere Modekrankheit äußerte. Es wäre an der Zeit, daß man ihr steuerte, anstatt ihr Vorschub zu leisten. Das Ansehen der Presse würde dabei nur gewinnen.

Jugendkunst.*)

Unter diesem Titel ist soeben die erste Mappe eines für die künstlerische Erziehung bestimmten Vorlagewerkes erschienen, dessen Wortwort wir u. a. folgendes entnehmen:

„Die künstlerische Bildung eines Volkes hat eine hohe soziale Bedeutung.

Von ihr hängt zunächst die Zukunft unserer Industrie mit ab; denn sie allein ist imstande, dem Schundgewerbe jeder Art, dem Bazaranwesen, der Entartung des Kunstgewerbes u. a., den Boden zu untergraben. Dann aber liegt die Bedeutung der ästhetischen Kultur namentlich in den Wirkungen, die Schönheit auf den Empfänglichen überhaupt für gewöhnlich zu haben pflegt. Neben dem Schönen hat das Gemeine nicht Raum. Hier kommt nun vor allem die tägliche häusliche Umgebung in Betracht, in der die Kunst zu einem wahren Panacee des Lebens werden kann, insofern nämlich, als deren Gestaltung auf Stimmung und damit auf Glück, Zufriedenheit und Gesundheit des Menschen von bedeutendem, nicht zu unterschätzendem Einfluß ist.

Es ist der Beruf der Kunst, auf das Gefühlleben des Menschen einzuwirken, es zu veredeln, zu erweitern und zu vertiefen, und die gemeine Wirklichkeit durch Illusion zu ergänzen und zu erklären. „Diese Illusion ist,“ wie Dr. Konrad Lange sagt, „kein unnützes Spiel, das aus dem Leben des Menschen auch wegbleiben könnte, sondern sie ist ein für den Menschen ungeheuer wichtiges Mittel zur Erzeugung von Gefühlen, die er im Kampf ums Dasein, zur Erhaltung und Steigerung der Gattung braucht, aber in der Einseitigkeit des Lebens nicht entwickeln kann. Die Gefühle, die er durch ihre Vermittlung erhält, sind Erfahrungsfühle der wirklichen, gewissermaßen Ergänzungsfühle, die eben dadurch, daß sie als ein anderes zu den wirklichen Gefühlen hinzutreten, das Wesen des Menschen vervollkommen.“

Wenn es sich nun um künstlerische Bildung eines Volkes handelt, wird man sich mit Vorteil zunächst an die Jugend wenden. In dieser Beziehung sehen wir der Erziehung eine hohe, glücklicherweise aber mühelos zu erfüllende Aufgabe erwachsen. Die neue Richtung hat nun auch schon, dank dem Apsomb, mit dem sie aufgetreten ist, den Pädagogen zum tieferen Nachdenken über den Wert künstlerischer Bildung und zum Bewußtsein seiner dahingehenden Pflichten gebracht und die Frage der künstlerischen Bildung zum Rang einer Herzensangelegenheit in den Brennpunkt der pädagogischen Interessen erhoben.

In Anbetracht dieser Sachlage braucht man darum einer Sammlung, wie der vorliegenden, keine besonderen Worte der Rechtfertigung ihres Zweckes als Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Sie spricht für sich selbst. Als Beitrag zum großen Werke der künstlerischen Erziehung unseres Volkes ist sie für Handarbeitschulen und für die reifere Jugend beiderlei Geschlechtes bestimmt, die ihre Stunden der Ruhe mit einer bildenden und anregenden Beschäftigung auszufüllen liebt.

Es fehlt bei uns in Deutschland wahrlich an Anregung dieser Art. Während anderwärts, beispielsweise in England, das Kunst-

^{*)} Jugendkunst. Moderne Formen für Holz-, Stein-, Mal- und Metallarbeiten von G. Kamm mit Anleitung von Max Enderlin. Verlag: Otto Remmich, Wiesbaden. I. Mappe Preis 3 M.

gewerbetreiben, Zeichnen, Malen, Schnitzen, Metallarbeiten u. a. nach dem Urteil von Kennern so volkstümlich ist, wie bei uns etwa die Musik, ist in Deutschland noch vielfach der Boden nicht dafür bereitet. Der künstlerischen Erziehung sollen ja allerdings der obligatorische Zeichenunterricht unserer deutschen Schulen, sowie der nicht obligatorische Arbeitsunterricht in der Werkstätte dienen. Aber weder Zeichenunterricht, noch Handarbeitsunterricht in ihrer herkömmlichen Form können ihrer diesbezüglichen Aufgabe genügen. Jener kommt über einige wenige, ästhetisch oft nicht einwandfreie Formen nicht hinaus, und dieser begnügt sich nur zu häufig mit der Herstellung einer Anzahl von Gegenständen, die oft nach nichts weiter als methodischen Gesichtspunkten in Vehränge geordnet, in ästhetischer Beziehung meistens von keinerlei Bedeutung sind.

Die Entwürfe der „Jugendkunst“ sind in modernem Stil gehalten. Das konnte, den bereits entwickelten Anschauungen zufolge, nicht anders zu erwarten sein. Ihre Auswahl ist mit Rücksicht auf dekorative Zwecke erfolgt. Bei ihrer Anordnung sind aber auch, doch ohne darauf ein übermäßiges Gewicht zu legen, methodische Erwägungen maßgebend gewesen.

Gleichzeitig mit neuen Formen empfanden wir es als Pflicht und Herzensbedürfnis, der Jugend auch die Farbe zu bieten, und zwar die frische, kräftige und satte Farbe. Es gehört zu den lebenswürdigsten Erfolgen der neuen Richtung in der Kunst, daß sie dem Auge die Farbe zurückgewonnen hat. Man hat lange geglaubt, auf sie verzichten zu können und ist der wirklich gesunden Farbe nur zu sehr aus dem Wege gegangen. Darüber ist Farbensinn und Farbenfreudigkeit und damit eine reiche Quelle von Stimmung und Genuß unserer Volks entschwunden. Ein Stiefkind im Schulunterricht, soll sie nun aber in der Werkstätte einen Ort der Pflege finden. Wir bringen sie zur Verwendung, wann und wo es der Gegenstand gestattet. Dabei suchten wir aber einen weitverbreiteten Irrtum des dekorativen Schaffens zu vermeiden, nämlich mit höchster Farbenentfaltung größtmöglichsten Formenreichtum zu verbinden, um die weitgehendste Wirkungssteigerung zu erzielen. Die Formen wurden vielmehr nach Möglichkeit vereinfacht, um farbiger wirken zu können, und vor allem wurde die Farbe überall da benützt, wo wir durch die Natur des Gegenstandes, durch Rücksichten auf seinen Gebrauch an eine gewisse Einfachheit der Form gebunden waren.

Die Mappe enthält zwölf moderne Entwürfe für Gegenstände der täglichen Umgebung, die in Holz ausgeführt, bemalt, gebrannt oder geschnitten werden sollen. Wir finden u. a. darin reizende, in mehrere Farben angeführte Entwürfe für eine Bilderrahme, ein Würstchenbrett, ein Brett für Abreißkalender, ein solches für Notizblock usw., die mit ihrem ornamentalen und landschaftlichen Schmuck sicherlich nicht verfehlen werden, den denkbar günstigsten Eindruck zu machen.

Außer für Handfertigkeitsschulen, in die durch das Werk die bisher vernachlässigte Aufgabe der künstlerischen Bildung hineingetragen werden soll, eignet es sich auch ganz besonders für Knaben vom zehnten Lebensjahr ab und namentlich für junge Damen, die Wert auf eine künstlerisch empfundene Ausschmückung ihres Heims legen. Für letztere sei bemerkt, daß die Holzformen auch fertig zu beziehen sind, so daß sie nur noch bemalt, gebrannt oder geschnitten zu werden brauchen. Alles in allem genommen dürfte sich die hübsche Mappe als Muster echter, zeitgemäßer und lohnender Hauskunst bestens empfehlen und würde ohne Zweifel als Weihnachtsgabe bei unserer Jugend beiderlei Geschlechts freudig willkommen sein.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ schreibt:

„Die Aufstellung des badischen Budgets für die nächsten beiden Jahre hat, wie verlautet, diesmal erhebliche Schwierigkeiten bereitet und ungeachtet mancher Absehnungen im ordentlichen und außerordentlichen Etat wird der Abschluß unerfreulich sein und in einem starken Fehlbetrag zu Tage treten. Die wesentlichste Ursache hievon soll, soweit es sich um badische Landesbedürfnisse handelt, in der starken Mehrbelastung des ordentlichen Etats durch die auf dem letzten Landtag regierungsseitig zugesagte Wohnungsgeldvorklage und in einigen unvermeidlichen großen Ausgabesteigerungen liegen, wie sie zum Beispiel durch die Organisation des Grundbuchwesens veranlaßt worden sind.“

Gleichen Schritt mit der Erhöhung des Wohnungsgeldes sollen auch die Gehaltsverhältnisse der Lehrer erfahren, die aber hier nicht einmal genannt sind. Wir wollen annehmen, daß das ein Versehen ist. Gleichwohl wird es aber bei einer solchen Finanzlage gut sein, unsere Hoffnungen nicht zu hoch zu stellen, zumal wir in einflussreichen Kreisen Gegner statt Freunde haben. Mag die Kammer sich noch so freundlich zu unseren berechtigten Wünschen stellen, wenn es die Finanzlage nicht — erlaubt, so geschieht nichts. — In Bayern sind unsere Kollegen durch eine Vorlage von der Regierung an die Kammern sehr enttäuscht. Sie baten um 1500 M Anfangsgehalt, die Re-

gierung hält aber 1200 M für ausreichend. Auch sollen die Zulagen auf der alten Höhe von nur 90 M bestehen bleiben. Die Liberalen der bayerischen Kammer haben schon bedeutende Verbesserungsvorschläge gemacht. Ob sie damit durchbringen, wollen wir wünschen, wenn wir leider auch nicht sehr daran glauben können.

Karlsruhe. Die „Badische Landeszeitung“ läßt sich aus Stuttgart schreiben:

„Wie man weiß, hat sich im August d. J. auf der Versammlung katholischer Volksschullehrer, die in Ravensburg abgehalten wurde, die Richtung, welche als die liberale bezeichnet werden kann, in einer für Freund und Feind verblüffenden Weise als Herrin des Schlachtfeldes angesehen und mit fast einstimmigem Votum Beschlüsse durchgesetzt, welche die sachmännische Schulaufsicht für die Bezirke (statt der bestehenden geistlichen) und die Beschränkung der geistlichen Ortsaufsicht auf das nichtkatholische Gebiet forderten. Die Sprache, welche in Ravensburg geführt wurde, war sehr deutlich und enthielt eine volle Abgabe an das Zentrum; daß der Vorstand des liberalen evangelischen Volksschullehrervereins, Honold, als Gast den Verhandlungen anwohnen durfte, war auch ein nicht mißzuverstehendes Gestinnungszeichen in einer Zeit, wo Heißsporne sogar die Tanzkränzen katholisch organisieren wollen.“

Nachdem das Zentrum anfänglich eine sauer-süße Miene zu dem Ravensburger Beschluß aufgesetzt hatte, fiel es bald mit voller Wucht zum Gegenstoße aus, was sich sehr leicht daraus erklärt, daß die Herrschaft über die Volksschule nicht bloß der Theorie nach ein Stück des katholischen Systems, sondern auch praktisch für die Leitung des Volks von allergrößter Bedeutung ist. Man erinnert sich noch, daß 1898 das Zentrum die Verstärkung der protestantischen Elemente der ersten Kammer nur unter der Bedingung zugestehen wollte, daß die geistliche Schulaufsicht, die in Württemberg vorerst nur geistlich besteht, verfassungsmäßig festgelegt werde; und als die Regierung und die anderen Parteien diese Forderung ablehnten, hat das Zentrum die ganze Verfassungsdurchsicht stützen lassen. Eine Reihe von Landkapitelversammlungen der Geistlichkeit nahm entschieden Stellung gegen die „Ravensburgerei“; der Bischof Kappeler, dessen Wort bei seiner notorischen Mäßigkeit und bei seiner hohen persönlichen Bildung im Land etwas gilt, sprach sich bei einer Firmungsreise in Ravensburg selbst unzweideutig dahin aus, daß er das Auftreten gegen die kirchliche Schulaufsicht als Abfall von den kirchlichen Grundsätzen betrachten müsse; ein Ravensburger Lehrer Knapp trat an die Spitze einer Gegenbewegung, die aus Lehrerkreisen selbst in Szene gesetzt wird und zur Zeit werden alle Fehel in Bewegung gesetzt, um bei den Neuwahlen zum Ausschuss des Vereins nur solche Lehrer wählen zu lassen, welche den in Ravensburg gefaßten Beschlüssen entgegenstehen. Da die Wahlen durch Einsendung von Stimmzetteln geheim geschehen, so fehlen allerdings praktische Mittel der Vereinigung; gleichwohl ist es leicht möglich, daß von den über 1000 Lehrern unter 1400, welche an der Ravensburger Versammlung nicht teilnahmen, ein dem Zentrum genehmer Ausschuss gewählt wird. Aber selbst dann wird die Streitfrage, so viel läßt sich schon jetzt wahr sagen, keineswegs endgültig gelöst sein. Die Situation ist noch dadurch verwickelter geworden, daß die Volkspartei, welche von dem Erstarken der liberalen Lehrerschaft (in Erstarken ihrer Gefolgschaft in den katholischen Landesparteien abhängig weiß, gemäß gewissen Äußerungen in ihrer Presse die Absicht hat, auf die klerikalen Kundgebungen, in welchen sie den Versuch einer Einschüchterung der Lehrer erblickt, mit entsprechenden Schritten in der Kammer zu antworten und auch die Regierung gegen die Klerikalen scharf zu machen.“

Diedesheim b. Mosbach. Die beiden Gemeinden Neckarelz und Diedesheim mit Schreckhof bildeten seither einen gemeinsamen Schulverband mit dem Sitz der Schule in Neckarelz. Bis zum 1. Dezember 1899 waren an dieser Schule 3 Hauptlehrer thätig. Durch die Erbauung des Portland-Cementwerkes Diedesheim-Neckarelz hat sich infolge der Ansiedlung von Beamten- und Arbeiterfamilien die Schülerzahl so vermehrt, daß die Anstellung einer 4. Lehrkraft, eines Unterlehrers, nötig wurde. Da aber in Neckarelz nur 3 Lehrkräfte vorhanden waren, so mußte der Unterlehrer in einem gemieteten, sehr primitiven Saal seinen Unterricht erteilen. Damit trat an die beiden Gemeinden die Notwendigkeit heran, einen Schulhausneubau zu erstellen. Längst schon hatten sich in Diedesheim Stimmen erhoben, im Falle eines Neubaus nicht mehr gemeinsam mit Neckarelz zu bauen, sondern den Schulverband aufzulösen und hier eine eigene Volksschule zu errichten. Der Bürgerausschuß Diedesheim, dem die Angelegenheit zur Beratung vorlag, faßte denn auch den einmütigen Beschluß, ein eigenes Schulhaus zu erbauen. Die einleitenden Schritte wurden getan und das örtliche Schulfondsvermögen durch das Groß-Bezirksamt mit Genehmigung der höheren Instanzen ausgeschieden. Herr Gemeindevorstand und Architekt Hartmann in Jahr, früher in Mosbach, erhielt den Auftrag, Pläne und Kostenüberschläge anzufertigen. Nach Genehmigung derselben durch das Groß-Bezirksamt wurde der Bau rasch in Angriff genommen und in 1 1/2 Jahren vollendet. In demselben sind 3 Lehrkräfte, 2 Hauptlehrer- und eine Unterlehrer-

wohnung. Das neue Schulhaus gereicht seinem Erbauer zu großer Ehre; denn alle Erfordernisse eines zweckmäßigen Schulhauses sind hier erfüllt: Freie, gesunde Lage, große, praktisch angelegte Unterrichts-räume, schöne und gesunde Wohnungen für die Lehrer, jede mit besonderem Eingang; das Ganze umgeben von einem freien Platz und schönen Gärten. Die Einrichtung der Schulzimmer ist vollständig neu; die Pappstühle entstammen der Schulbankfabrik von Balde & Cie. in Schönau b. H. An der Schule sind seit 1. Oktober angestellt: Hauptlehrer G. Klein und Unterlehrer W. Seebler, beide seither in R. d. d. s. f.

Am Sonntag, den 6. Oktober wurde das Haus feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Ein freudiger Zug ging durch die ganze Gemeinde, was sich an der reichen Besetzung zeigte. Um 1/3 Uhr bewegte sich der Festzug (Schulkinder und Lehrer, Gemeinderat, Gesang- und Militärverein, Ortsbürger) durch die Straßen nach dem neuen Schulhaus, an dessen Portal bereits der Groß. Amtsvorstand, Herr Oberamtmann Rabbaum, Herr Kreis-Schulrat Dr. Engel und der Baumst. Herr Hartmann, sich eingefunden hatten. Nach Vortrag eines Männerchors überreichte Herr Hartmann in längerer, trefflicher Ansprache, in welcher er die Geschichte des Baus auseinandersetzte und die Schlussrechnung publizierte, die Schläffel an den Ortsvorstand, der dieselben mit passenden Worten dem Hauptlehrer übergab. Herr Hauptlehrer Klein gelobte, das neue Haus in seine Pflicht zu übernehmen, dafür zu sorgen, daß Sitte und Ordnung darin wohnt und mit seinem Kollegen die ganze Kraft einzusetzen, damit möglichst viele tüchtige Schüler aus dem Hause hervorgehen. Herr Kreis-Schulrat Dr. Engel hielt an die Festversammlung eine zündende Ansprache, in welcher er den Dank der Behörde für die große Opferwilligkeit der Gemeinde zum Ausdruck brachte, die Gemeinde aufforderte, stets ein warmes Interesse für ihre Schule zu bewahren und mit dem Wunsche schloß, daß stets charakterfeste treue Lehrer im neuen Haus mit Freudigkeit ihres Amtes walteten. Zwischen den einzelnen Reden erklangen passende Gesänge der frohen Kinderschar, die in üblicher Weise mit Begeisterung reich besetzt wurde. — Nach Beendigung des Hauses versammelten sich die Festteilnehmer im Kronensaal, wo bald eine animierte Stimmung herrschte. Der erste Trinkspruch galt unserm allverehrten Großherzog, dem Schirmer der Schule und ihrer Einrichtungen. Es würde zu weit führen, auf den Verlauf des Banketts näher einzugehen; es sei nur erwähnt, daß auch hier manch schönes Wort gesprochen wurde. An das Bankett reihte sich ein Festessen an, woran etwa 45 Personen teilnahmen.

Die Gemeinde Diedesheim hat sich durch Erstellung dieses Schulhauses, das mit der inneren Einrichtung auf ca. 70 000 M. zu stehen kommt, ein Denkmal gesetzt, das spätere Generationen dankend anerkennen müssen.

Vogberg. Am 17. d. Mts. fand hier die Synode des Bezirks Vogberg statt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch gesagt, daß der Religionsunterricht vor den Lehrern in vorzüglicher Weise erteilt würde. Man dieses Lob ist ja für Lehrer nichts neues. Wäre es anders, so wären unsere evangelischen Geistlichen viel zu gewissenhaft — zumal ihnen viel freie Zeit zur Verfügung steht — um den Lehrern den größten Teil des Religionsunterrichtes zu überlassen. Denn in den unteren Klassen erteilt, soviel uns bekannt, nur ein einziger Geistliche eine Stunde Religionsunterricht; alle anderen Pfarrer überlassen diesen Religionsunterricht den Lehrern allein. Auch in den oberen Klassen haben die Lehrer 2 Stunden Unterricht in der Religion zu erteilen.

Am Schlusse der Verhandlung stellte Herr Dekan Schenk die Frage, ob einer der Anwesenden noch irgend etwas vorzubringen habe. Da erhob sich der weltliche Abgeordnete für Sachsenlar und erklärte, daß in Sachsenlar der Kirchengesang sowohl als ganz besonders auch der Leichengesang unter jeder Kritik seien, da sich der Lehrer um beides nicht kümmere. Da Herr Dekan Schenk den Redner am Weiterreden durch die Bemerkung hinderte, daß die Synode nicht da sei, um persönliche Sachen zu entscheiden, so sind wir genötigt, die angeschnittene Sache öffentlich zu besprechen. Das, was der weltliche Abgeordnete für Sachsenlar sprechen durfte, ist Wort für Wort wahr.

Bekanntlich gehört ja Sachsenlar auch zu jenen Orten, in welchen § 38 seine Blüten trieb. Man kämpfte 1894 und 1895 mit den dortigen Kollegen, handelte und feilschte, um schließlich wegen 1 Mark den Organistendienst einem Privatmann zu übertragen.

Der Kollege Fontaine wurde damals mit folgendem Bescheide abgethan: „Sachsenlar, 8. März 1896. Nachdem durch Erlaß hohen Evangelischen Oberkirchenrats vom 24. Januar d. J. Nr. 658 die Übernahme des Organistendienstes durch Herrn Bürgermeister Keller genehmigt und ebenso auch der Vorsängerdienst bei Vereidigungen für die Zukunft geregelt ist, teilt Ihnen der Kirchengemeinderat hierdurch mit, daß Sie mit dem Organisten- und Vorsängerdienst in dieser evangelischer Gemeinde nichts mehr zu thun haben.“
gez. Ad. Leib, Pfv.

Der am 23. Dezember 1895 mit dem neuen Organist abgeschlossene und vom Oberkirchenrat genehmigten Dienstvertrag lautet

in seinem 2. § „Im Falle des Verhindertheins des Herrn Bürgermeisters Keller hat er auf seine Kosten für einen Stellvertreter zu sorgen, bleibt aber für richtige Vernehmung des Dienstes verantwortlich.“

Als im Januar 1897 der Kollege Fontaine auf Veranlassung seiner vorgesetzten Behörde sich zur Übernahme des Organistendienstes bereit erklären mußte, so erhielt er folgenden Bescheid: „Der Kirchengemeinderat nahm von der Erklärung des Herrn Hauptlehrers Fontaine Kenntnis, ist aber nicht in der Lage auf sein Anerbieten einzugehen, da der Organistendienst zur Zufriedenheit des Kirchengemeinderats und der Kirchengemeinde ver-sehen wird.“

Kollege Fontaine hatte im März d. J. durch Herrn Dekan Schenk Religionsprüfung und erhielt hierbei in allen Schuljahren im Choralsing die Note „gut“.

Da Kollege Fontaine mit dem Organistendienst nichts zu thun hat, da er im Choralsing die Note gut bekommen hat, so konnte der weltliche Abgeordnete ihn also auch nicht mit seiner Klage gemeint haben. Dies wußte auch Herr Dekan Schenk so genau, wie es der evangelische Oberkirchenrat weiß. Denn letzterer erwiderte — gez. Wielandt — am 16. Februar 1898 auf den Artikel: „Der Pfarrer wünscht es so, und die Gemeinde ist es zufrieden!“ Daß die Kirchenlehre in Sachsenlar verschiedenemal ohne Orgelspiel abgehalten wurde, erklärt sich aus dem besonderen Ausnahmezustand, in welchem die Gemeinde hinsichtlich der Versorgung des Organistendienstes infolge der Differenzen mit dem Hauptlehrer sich befand.“ Der evangelische Oberkirchenrat scheint somit erkannt zu haben, daß da, wo ein Kirchenlehrer Organist ist, schon einmal Gottesdienst ohne Orgelspiel gehalten werden kann. Dies alles ist Herrn Dekan Schenk bekannt; zumal er ja selbst einmal in Sachsenlar einen Gottesdienst ohne Orgelspiel abgehalten hat. Warum hat er nun den Abgeordneten am Weiterreden gehindert und dadurch bei den nichteingeweihten Laienabgeordneten den Glauben erweckt, daß durch den Lehrer der Kirchen- und Kirchengesang ein so erbärmlicher sei? Wollte man dadurch andere witzbegierige Laienabgeordnete abschrecken, daß diese keine lästige Fragen mehr stellen sollten? Der Kollege Fontaine hätte das Weiterreden des Abgeordneten nicht zu fürchten brauchen.

Von der Murg. Bei Kollege Otto Häfner in Oberneudorf A. Buchen, sind soeben mehrere originelle humoristische Szenen und Couplets im Selbstverlag erschienen, worauf besonders die Herren Dirigenten von Gesangsvereinen aufmerksam gemacht seien. Auch diese neuen Stücke zeigen den begabten Komponisten und eignen sich besonders für Landgesangsvereine.

Sträßburg. Einer der ältesten hiesigen Lehrer, J. J. Alexandre, an der Wilhelmsschule, ist kürzlich in den Ruhestand getreten. Sein Name ist in früheren Jahren viel genannt worden, besonders als er von 1875—1885 die damals erscheinende Zeitschrift: „Die Elsaß-Lothringische Volksschule“ redigierte und mit mannhaftem Mute, sowie unter Zurücksetzung seines eigenen Vorteils für Schule und Lehrer, gegen die reaktionären Bestrebungen der Manteuffelschen Ära Stellung nahm. Trübe Erfahrungen sind ihm infolgedessen wohl nicht erspart worden. Seit 1863 aus innerster Neigung im Schuldienste thätig, hat er es verstanden, sich durch hingebende Pflichterfüllung und durch ein bescheidenes, dienstwilliges Wesen nicht nur die Liebe seiner Schüler, sondern auch die Verehrung seiner Kollegen zu erwerben.

Hessen. Das agrarische Ideal von der Volksschule findet sich in der „Hessischen Landeszeitung“ mit herzerfreuender Deutlichkeit ausgemalt. In einer idyllischen Schilderung ländlichen Daseins heißt es dort: „Nirgends verfehlen sich die Kinder ihren Kopf nicht durch unnötige Schulweisheit. Der ländliche Unterricht basiert auf dem Grundsatz, daß das Kind auf der Scholle zu bleiben hat, wo Gott es hingeseht, und daß weder zum Kuhmelken noch zum Düngerstreuen gelehrter Krimskrams gehört. Darum ist der Unterricht ausschließlich Halbtagsunterricht und wird im Sommer durch dreimonatige Ferien unterbrochen, die sich mit Rübenziehen und ähnlichen Kulturarbeiten bequem ausfüllen lassen; mit dem 13. Lebensjahr ist die Schulzeit zu Ende. Die Lehrer beziehen ihr Gehalt in Form der Überweisung einer Landstelle, damit sie sich mit dem Wohl und Wehe des Landwirts verwachsen fühlen und die liberalen Thorheiten vergessen.“

Württemberg. Der Beschluß des katholischen Lehrervereins zu gunsten der Sachaufsicht in der Volksschule hat die Geistlichkeit derart erregt, daß sie alle ihre Truppen mobil machen, um die Wirkungen dieses Beschlusses abzuschwächen. Es hat sich sogar ein katholisches Lehrerkomitee im Bezirk Ulm gefunden, das direkt gegen den Beschluß des katholischen Lehrervereins aufgetreten ist und so auch eine Spaltung innerhalb der katholischen Lehrerschaft des Landes herbeizuführen bestrebt ist.

Bayern. In der Abgeordnetenversammlung hat die liberale Fraktion des Hauses zum Schulwesen folgenden Antrag eingebracht: „Die öffentlichen Volksschulen sind Staatsanstalten. Die Lehrer der Volksschulen genießen die Rechte von Staatsbedienten, und ihre Au-

Stellung erfolgt durch den Staat. Die Feststellung und Ausbringung des gesamten persönlichen Bedarfs obliegt, vorbehaltlich besonderer rechtlicher Verpflichtungen zu dessen Bestreitung, dem Staate. Zur Ausbringung des persönlichen Bedarfs der Lehrer werden die Gemeinden und Kreise mit denjenigen Beiträgen herangezogen, welche sie im Jahre 1901 geleistet haben. Die Feststellung und Ausbringung des gesamten sächlichen Bedarfs für Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen obliegt den politischen Gemeinden als eigentliche Gemeinde-Angelegenheit, vorbehaltlich der auf den Bestimmungen dieses Gesetzes beruhenden Verpflichtungen zur Bestreitung des Bedarfs für die öffentlichen Volksschulen. Die Auszahlung des Lehrereinkommens hat in Monatsraten im voraus durch staatliche Zahlungstellen zu erfolgen. Schulgeld darf nicht erhoben werden. Die Anfangsgehälter haben zu betragen: für Schullehrer 1500 M, für Schullehrerinnen 1200 M, für Schulverweser 1200 M, für Schulverweserinnen 900 M, für Hilfslehrer 900 M, für Hilfslehrerinnen 800 M. Der niedere Kirchendienst (Mesnerdienst) wird vom Schuldienst getrennt. Mit Genehmigung der Kreisregierung kann der Lehrer den gesamten Kirchendienst übernehmen. — Die regierende Partei im Mändener Landtage ist das Zentrum. Aussichten auf Annahme hat der liberale Antrag also nicht.

Berlin. Der Bundesrat hat der Vorlage, betr. Zulassung der Abiturienten des Realgymnasiums zu den ärztlichen Prüfungen, die Zustimmung erteilt.

Berlin. Wie das Zentrum über die Schulaufsichtsfrage denkt, verrät das Organ des württembergischen Zentrums, das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart, indem es folgende Ansicht zum besten gibt: „Auch die Schulaufsichtsfrage kommt nicht vom Fleck, solange nicht die prinzipielle Frage der *missio canonica* gelöst ist. Heute muß das, was an der Schulaufsichtsfrage Prinzipienfrage ist, gerade an dem Punkt ausgefochten werden, wo die Reibungen der Standesinteressen einsehen, weil die eigentliche Prinzipienfrage, nämlich daß jeder Lehrer und Inspektor auch unter der Jurisdiktion des Bischofs stehe, nicht gelöst ist. Wäre letztere Frage gelöst, wäre dem Bischof sein Mitwirkungsrecht bei der Anstellung von Lehrern und Schulinspektoren wirksam garantiert, so wäre die ganze Frage auf einen höhern Standpunkt gebracht; es wäre event. sogar für eine Mitwirkung von Laien bei der Schulaufsicht Raum geschaffen.“ Die katholischen Lehrer wissen nun, was sie zu erwarten haben, wenn das Zentrum den Ausschlag zu geben hat.

Hannover. In der Septembersitzung berichtete Kollege Hilmer über das erste Jahr des einjährigen Militärdienstes der Volksschullehrer und stellte — auf Zahlen gestützt — für Hannover fest, daß 44 Prozent aller eingestellten Lehrer mit Schnüren gedient haben. In diesem Jahre lassen sich viele die Schnüre nachgeben. In steigendem Maße wird von dem Dienste als Einjährig-Freiwilliger Gebrauch gemacht. 83 Prozent sind im letzten Jahr befördert abgegangen, viele als Offiziersaspiranten. In allen Seminar- und Garnisonorten der Provinz haben Lehrer sogenannte Militärkommissionen gebildet, durch welche die militärpflichtigen Lehrer jede gewünschte Auskunft erhalten.

Hirschberg i. Schles. Hier wurde ein Wagen mit 12 Schülern durch den Zusammenstoß mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zertrümmert. Drei Kinder und der Kutscher sind schwer verletzt worden.

Oldenburg. Folgendes Rundschreiben der Großh. Regierung „an die Herren Schulinspektoren“ wirft ein recht interessantes Schlaglicht auf die Lehrerbildungsverhältnisse und einiges andere: Da in letzter Zeit die Besuche von Lehrern um Beihilfen aus dem Allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds unverhältnismäßig zahlreich geworden sind, so daß die Regierung vielfach Besuche wegen Mangel an Mitteln überhaupt nicht oder nur in beschränktem Maße hat erfüllen können, so werden die Herren Schulinspektoren angewiesen, den Lehrern ihres Bezirkes gelegentlich zu eröffnen, daß derartige Besuche nur in sehr dringenden Fällen an die Regierung einzureichen sind, und daß, wenn bei einem Lehrer eine Erkrankung eintritt, die eine besondere Behandlung, Operation, Unterbringung in einer Klinik etc. erforderlich macht und vielleicht die Mittel des Betreffenden so in Anspruch nehmen wird, daß er voraussichtlich mit der eigenen Einnahme die notwendigen Ausgaben nicht wird bestreiten können, er sich vor Inanspruchnahme der eventuellen Behandlung, Bornahe der Operation etc. mit dem Schulinspektor in Verbindung zu setzen hat, damit ihm von diesem, namentlich hinsichtlich einer möglichst wenig kostspieligen Art der Behandlung etc. geraten und geholfen werden kann.

Staz. Eine bedeutungsvolle Entscheidung fällt das hiesige Schöffengericht. Am 10. August hatte der Mechaniker Herrmann einen seiner Lehrlinge dem Unterricht der Fortbildungsschule ohne Dispens ferngehalten, wofür ihm ein polizeiliches Strafmandat zugestellt wurde. Da H. Einspruch erhob, kam die Angelegenheit vor Gericht. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hahn, zweifelte die Rechts-

gültigkeit des Ortsstatuts, betreffend die hiesige städtische Fortbildungsschule vom 28. Oktober 1891 an, da an den Beratungen nur die städtischen Behörden und Gewerbetreibende, aber keine Arbeitnehmer teilgenommen hätten, wie das Gesetz es vorschreibe. Das Gericht prüfte die bezüglichen Akten eingehend und löste die Spitzen der städtischen Behörden an, worauf es sich den Ausführungen des Verteidigers angeschlossen. Es erklärte das Statut der Fortbildungsschule, die seit 1878 besteht, für rechtensgiltig, hob das Strafmandat auf und erkannte auf kostenlose Freisprechung des Herrmann.

Breuzen. Kürzlich bot sich mir eine Gelegenheit dar, die Schulverhältnisse eines ostelbischen Dorfes kennen zu lernen und auch in den Genußjettel des Lehrers Einsicht zu nehmen. Sein auf 1011 M 50 S festgesetzter Grundgehalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Bargehalt 500 M 16 S. Die 500 M zahlt die Regierung in Vierteljahrstraten, und diese vierteljährlichen 125 M sind das einzige, worauf er auf den Tag rechnen kann. Die 16 S haben Dominium und Gemeinde gemeinsam aufzubringen; diese zahlt drei Viertel, also 12 S; das Dominium hat sein Viertel bis heute noch nicht bezahlt. Was soll nun der Lehrer thun? Jedes Jahr wegen der 4 S um ebensoviel Papier zu Mahnbriefen verwenden? Das wäre lächerlich. Dem Dominium die 4 S schenken? Dazu ist er seines Nachfolgers wegen nicht berechtigt, und außerdem ist so ein stillschweigender Verzicht gefährlich. Ist das Dominium um die 4 S glücklich herumgekommen, so versucht es den passiven Widerstand später bei Posten von 4 und 40 M. Holz und Kohlen im Gesamtwert von 119 M werden von der Gemeinde widerpruchslos geliefert und zerleinert. Ferner liefert die Gemeinde 11,24 Hektoliter Roggen, die eine Hälfte im April, die andre im November, und Ende Februar 1,89 Hektoliter Hafer, das Dominium 1,89 Hektoliter Weizen in zwei Raten: am 1. Januar und am 1. Juli. Nach der Ernte erhält der Lehrer 52 Weizengarben; das Dominium liefert 10, jeder Bauer 2. Dann werden dem Lehrer 32 Kartoffelfurche (vom Dominium 11, von jedem der 21 Bauern eine) zur Benutzung überlassen. Als Entschädigung für den Ertrag der früher üblichen Umgänge zahlt die Gemeinde zu Neujahr und Ostern zusammen 18 M 10 S. Endlich hat der Lehrer 2,55 Hektar Schulacker, den er verpachtet. Außerdem soll er 55 M 50 S Vegetationszinsen erhalten, wovon seine Frau 48 M als Lohn für die Erteilung des Industrieunterrichts zu fordern hat, der Rest als Zuschuß zum Schulheizungsgehalte berechnet wird. Verwalter des Legats ist der Dominialherr. Seit einem Jahre sind die Legatszinsen nicht mehr bezahlt worden. Der Verwalter erklärt, er könne die Hypothek, in der das Legat angelegt sei, nicht finden, und die Beschwerden des Lehrers bei den zunächst zuständigen Behörden bleiben unbeantwortet; wendet er sich an höhere Instanz, so muß er fürchten, als Querkulant ins schwarze Buch zu kommen. (Mit dem Dominialherrn korrespondiert er nicht. Er hat es nur mit der Schulkasse zu thun, in die alle ihm gebührenden Gelbbeträge fließen; aber erhält die Schulkasse nichts, so zahlt sie nichts aus.) Ein paar von den Naturalleistungen, z. B. einige Kartoffelfurche, sind — nicht auf dem gesetzlichen Wege, sondern durch privates Übereinkommen in Geld abgelöst worden, das meiste muß der Lehrer erst durch Verkauf zu Geld machen. Die Lieferungs- und Zahlungsstermine werden schlecht innegehalten.

So sieht also der Gehalt einer Klasse von preußischen Staatsbeamten aus im Jahre 1901!

Flachmann als Erzieher, die in der abgelassenen Spielzeit mit außerordentlichem Beifall in Szene gegangene Komödie, gelangte am letzten Sonntag, den 13. Oktober, im Hoftheater zu Mannheim im als Nachmittagsvorstellung bei ermäßigten Preisen zur Aufführung. Der Beginn der Vorstellung war auf halbdrei Uhr festgesetzt.

Hauptpflicht. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, vom 1. Oktober 1901 ab den Hauptpflichtkurs für alle Mitglieder des Sächsischen Lehrervereins auf die Hauptklasse zu übernehmen.

Germanenbesuch. Einen ungewohnten Besuch erhielt Freitag Nachmittag die Redaktion der „National-Zeitung“ in Basel. Herr Landwirt Alfred Klingele, der in Säckingen sein Gut bewirtschaftet und die Erziehung von Knaben unter Beobachtung naturgemäßer Lebensweise leitet, traf mit sechs Germanenjungen im Alter von etwa sechs bis dreizehn Jahren bei uns ein. Die Knaben, die sich soviel wie möglich in freier Luft aufhalten, tragen nicht die übliche Kleidung, sondern sind in Flachshemden gegürtet; bei heftiger Kälte Bitterung tragen sie noch ein Unterhemd. Als Fußbekleidung dienen Sandalen; die jungen Burschen sehen also aus, wie richtige Germanen. Herr Klingele dessen Bestreben auf eine gründliche Reform des heutigen Erziehungswesens hinausläuft und der seine Ideen mit anerkannter Energie verfolgt, ist in weiten Kreisen bekannt; er legt das Hauptgewicht auf eine kräftigende, abhärtende körperliche Erziehung; erst wenn der Körper recht erstarbt ist, soll die geistige Ausbildung an-

*) Aus dem „Wenzboten“ vom 3. Oktober d. J.

die Reihe kommen. Das muntere Auftreten seiner Jüglinge und ihr kerngesundes Aussehen beweist, daß ihnen sichtlich diese Erziehungsweise zusagt. Sie hatten bei dem Besuche in Basel den Zoologischen Garten besichtigt; in den Straßen erregte ihre originelle Tracht nicht geringes Aufsehen und es fehlte nicht an Leuten, welche behaupteten, die Knaben seien Boerensinder und direkt aus Südafrika hier eingetroffen. Noch sei bemerkt, daß Herr Klingele die Knaben vom zartesten Alter an erzogen hat, und zwar macht er daraus kein Geschäft, sondern thut es, wie Vater Pestalozzi, einzig und allein zur Sache.

— Über „die deutsche Staatsprache“ veröffentlicht Professor Dr. Jörn in Bonn (im „Verwaltungsarchiv“, herausgegeben vom Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Schulzenstein und Geheimrat Keil; Karl Hymanns Verlag, Berlin) eine Abhandlung. Professor Jörn tritt darin den Nachweis an, daß im preussischen und deutschen Staate die deutsche Sprache allein Staatsprache sei. Zu Verhandlungen in fremden Sprachen hält der Verfasser die Behörden für befugt; er giebt zu, daß es an der Grenze, in Gebietsstellen mit fremdsprachlicher Bevölkerung immer von Nutzen sei, wenn der Staat Beamte anstelle, die der fremden Sprache mächtig sind. Einen Rechtsanspruch auf Gebrauch einer fremden Sprache im Verkehr oder bei Berührungen mit Behörden, überhaupt im öffentlichen Leben erkennt Verfasser jedoch nur an, wenn er auf ausdrückliche Sondervorschriften gestützt ist. Aus dem Mangel solcher Sondervorschriften folgert Jörn, daß Versammlungen, die nach dem Gesetz polizeilicher Überwachung unterliegen, in deutscher Sprache zu verhandeln haben, daß die Post befugt sei, Sendungen mit Ortsangabe in polnischer Sprache als unbestimmbar zurückzuweisen, sowie endlich, daß der Unterricht, insbesondere auch der Religionsunterricht, in deutscher Sprache zu erteilen sei.

— Unter dem Verdacht eines an einem zwölfjährigen Mädchen verübten Sittlichkeitsverbrechens wurde vor einigen Wochen in Danzig der Schlosser Wilhelm Klein verhaftet.

Das Mädchen wurde damals in dem Keller eines Hauses an der Sandgrube gefunden und gab an, von einem Unhold 24 Stunden zuvor dorthin verschleppt, vergewaltigt und schließlich unter fürchterlichen Drohungen eingesperrt zu sein. Unter mehreren ihr vorgeführten Personen bezeichnete sie mit voller Bestimmtheit den Schlosser K., dessen Frau in dem betriffen Hause als Aufwärterin beschäftigt wird, als Täter. K. wurde daraufhin verhaftet und auch trotz aller Unschuldsbeteuerungen in das Centralgefängnis übergeführt. Namentlich hat das Untersuchungsverfahren, unterstützt durch verschiedene günstige Umstände, mit Sicherheit ergeben, daß die ganze Erzählung des zwölfjährigen Mädchens von Anfang bis zu Ende erfunden ist und daß man es mit einem, trotz seiner Jugend, moralisch schon vollkommen verdorbenen Gesäß zu thun hat, welches den ersten besten der ihm vorgeführten des erdichteten abscheulichen Verbrechens bezichtigte. Der Schlosser K. ist sofort aus der Haft erlassen worden, während das noch schulpflichtige Mädchen einer Besserungsanstalt überwiesen werden soll. (Wurden durch solche verdorbene Kreaturen nicht auch schon Lehrer in ungerichteter Weise beschuldigt? D. E.)

— Bis jetzt haben deutsche Studenten Rechtswissenschaft im Auslande studieren dürfen, aber die dort zugebrachten Semester wurden ihnen nicht angerechnet. Selbstverständlich war infolge dessen die Zahl deutscher Studierender der Rechtswissenschaft auf fremdländischen Universitäten immer nur sehr gering. Namentlich hat die Universität Grenoble, wie die Zeitschrift „Das Recht“ mitteilt, vom nächsten Wintersemester ab die Vorlesungen über das römische Recht vollkommen den Vchiplänen der deutschen Hochschulen angepaßt. Zum Dank für dieses Entgegenkommen hat die preussische Verwaltung die Bestimmung getroffen, daß ein von der Universität Grenoble einem preussischen Studenten absolviertes Semester ebenso giltig ist, als wenn der Studierende dieses Semester an einer deutschen Universität zugebracht hätte; es tritt somit keinerlei Zeitverlust für den Studierenden ein. Bei den andern Bundesstaaten ist zur Anrechnung des Semesters allerdings eine Eingabe an das Justizministerium erforderlich, doch wird die Genehmigung sicherlich immer erteilt werden.

— Noch einmal: Geisteskrankheit unter den Lehrerinnen. Professor Zimmers Aufsatz über obiges Thema hat eine Reihe von Erwiderungen aus Lehrerinnenkreisen hervorgerufen, da man fürchtet, „daß seine Ausführungen den Segnern der Lehrerinnen willkommenen Stoff liefern werden“. In Nr. 30 der „Christlichen Welt“ erscheint zunächst Fräulein Franziska Ohnesorge in Dresden mit einer energischen Abwehr auf dem Plan. Sie zweifelt auf Grund der ausführlichen Darstellung des Zimmer'schen Materials in den „Blättern aus dem evangelischen Diakonieverein“ (Nr. 6 1901) die von ihm daraus gezogenen Schlüsse an, indem sie darauf hinweist, daß von der Zahl der geisteskranken Lehrerinnen alle diejenigen abgezogen werden müßten, die nicht an öffentlichen Schulen angestellt sind. Nun haben aber nur 15 Anstalten ihre Angaben spezialisiert; in diesen 15 Anstalten sind unter 71 geisteskranken Lehrerinnen 39 Erzieherinnen, Musiklehrerinnen, Kindergärtnerinnen zc. Dies Verhältnis legt Fräulein O. zu Grunde und findet, daß demnach in Preußen von 143 geistes-

kranken Lehrerinnen nur rund 60 an öffentlichen Schulen gewesen sein können. Das ergibt, daß nicht auf 90, wie Zimmer herausgerechnet hat, sondern erst auf 215 weibliche Kranke eine Lehrerin kommt. Weiter will Fräulein O. alle weiblichen Personen unter 16 Jahren, die reichlich $\frac{1}{3}$ der gesamten weiblichen Bevölkerung ausmachen, in Abrechnung bringen, so daß von $16\frac{1}{2}$ Millionen nur 11 Millionen erwachsene weibliche Personen übrigbleiben. Auf diese 11 Millionen entfallen 50 000 Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, also auf 220 Frauen eine Lehrerin. Daraus ergibt sich demnach etwa dasselbe Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Lehrerinnen zur erwachsenen weiblichen Bevölkerung, wie zwischen den geisteskranken Lehrerinnen zur Gesamtzahl der weiblichen Geisteskranken. — Gegen diese Beweisführung wendet sich Professor Zimmer in seiner Erwiderung (3. Nr. 32 d. „Christl. Welt“), indem er geltend macht, daß, wenn überhaupt nur erwachsene Frauen verglichen werden sollen, nicht schon die 16jährigen Mädchen mitgezählt werden dürfen: denn so jugendliche Lehrerinnen gäbe es an öffentlichen Schulen nicht. Zimmer nimmt ferner im Gegensatz zu Fräulein Ohnesorge an, daß Erzieherinnen, Musiklehrerinnen zc. da, wo sie nicht ausdrücklich unterschieden werden, überhaupt nicht mitgezählt sind. Auch wenn man nur die Anstalten, welche genaue Angaben gemacht haben, berücksichtigt und davon diejenigen, welche auch Nervenranke und dergleichen aufnehmen, sowie alle Nichtpreussischen ausschließt, so ergibt sich dasselbe Verhältnis, wie Zimmer es zuerst herausgerechnet hat. Zimmer regt an, daß der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein der Frage näher treten möge. Der Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten, an den er sich mit einer Eingabe gewandt zu haben scheint, glaubt von weiteren Schritten in der Angelegenheit zur Zeit absehen zu sollen, „da selbst bei Anwendung großer Mühe ein klares Ergebnis hinsichtlich der Bedeutung des Lehrerinnenberufs für Entstehung von Psychosen nicht zu erwarten ist“. — Bemerkenswert ist noch folgende Äußerung Professor Zimmers in seiner Erwiderung: „Die Erziehungsaufgabe der Lehrerin ist zweifellos, wenn es überhaupt „weibliche“ Berufe giebt, ein wirklicher Frauenberuf; ob das aber von der Amisstellung und zumal von der Berufsausbildung der Lehrerinnen gilt, ist nach solchen Ziffern doch mindestens fraglich.“

Schweiz. Die Ferienkurse, welche die Universität Genf seit 10 Jahren veranstaltet, erfreuen sich unter der zielbewußten Leitung des Prof. Bernhard Boubvier einer rasch zunehmenden Teilnahme. Die Anmeldungen liefen dieses Jahr so zahlreich ein, daß der heuer veranfaltete, vom 16. Juli bis 28. August festgesetzte Kursus geteilt werden mußte. Die 3 Abteilungen zählten zusammen 150 Teilnehmer, wovon die meisten aus Deutschland stammten; eine größere Zahl stellten aber auch Österreich, England mit Amerika und Italien. Fast die Hälfte der Hörer gehörte dem schönen Geschlechte an. Soviel als möglich wird in den Kursen der Umstand berücksichtigt, daß die Teilnehmer aus verschiedenen Sprachgebieten herkommen. So werden für Stilistik die Deutschen, Engländer und Italiener zu besonderen Klassen vereinigt. Der Lehrling hat sich durch Herausgabe eigener Leitfäden und Sammlungen von gediegem Unterrichtsstoff zum Gebrauch in den einzelnen Stunden, ein wirkliches Verdienst erworben. Für die letzten Kurse ist auch ein Phonograph angekauft und unsonst denjenigen zur Verfügung gestellt worden, die sich von ihm Musterstücke französischer Poesie und Prosa beliebig viele Male wollen vorsprechen lassen. Der Unterricht fällt fast ausschließlich auf den Vormittag. Der Sonnabend ist ganz frei, so daß es den fremden Besuchern möglich ist, die reichen Sammlungen und die reizende nähere und weitere Umgebung der schönen Rhodenerstadt zu besuchen. Einzelne dieser Exkursionen, z. B. der Besuch von Ferny und Coppet, die berühmt gewordenen Wohnorte Voltaires und der Madame de Staël, wurden von der Kursleitung veranstaltet.

Frankreich. Im Manuel général fordert ein Kollege allen Ernstes, daß man es der verheirateten Lehrerin ermöglichen solle, ihre Kinder selbst zu nähren. Das kann sie jetzt nicht, weil sie ihrem Berufe obliegen muß und das kleine Kind nicht mit in die Schule nehmen kann. Der Vorschlag des Kollegen geht dahin, daß man einer Lehrerin, die Mutter geworden ist, einen Urlaub von 6 Monaten gewähren und ihr die Stellvertretung bezahlen soll. Das ist doch recht viel verlangt. Wäre es da nicht richtiger, verheiratete Lehrerinnen überhaupt nicht anzustellen?

— Jeder fünfte Tote in Frankreich ist der Auszehrung zum Opfer gefallen. Jährlich sterben dort 150 000 Franzosen schwindfüchtig. Da die Bevölkerungsvermehrung ohnehin gering ist, so hat die Regierung eine Kommission eingesetzt zur Ausfindung von Schutzmaßnahmen gegen diese Geißel. Diese Kommission hat gefunden, daß wenn das Ausspucken auf den Boden und die Trunksucht aufhören würde, damit auch die mörderische Krankheit verschwinden müßte. Denn der verrottete und eingeatmete Auswurf verbreitet die Seuche und der Alkohol macht empfänglich für dieselbe. Zum Trost für alle, die an der Schwindsucht leiden, sei gesagt, daß der berühmte französische Mediziner Brouardel die Tuberkulose selbst in den schwersten Fällen für heilbar hält. Absolut sichere Todeskandidaten sind nach seiner Ansicht nur die Gemohnheitsraucher unter den Schwindsüchtigen. Zur

Beleuchtung der verhängnisvollen Rolle, die der Alkohol in dem großen Drama der Auszehrung spielt, führt er die Beobachtungen einiger seiner Kollegen an. Von sechzehn Schwindsüchtigen, die Dr. Brunon in Rouen behandelte, waren elf Alkoholiker, keiner von ihnen konnte gerettet werden, während von den übrigen zwei ganz geheilt wurden, und einer als gebessert gelten durfte. Im Belleville-Viertel zu Paris waren unter 32 mit schwerer Tuberkulose behafteten, die ein Arzt in Behandlung hatte, nicht weniger als 26 Alkoholiker, also 80 Prozent. Von 1000 Todesfällen unter den Kaffee-Kellnern in Brüssel müssen durchschnittlich 666 auf Rechnung der Tuberkulose geschrieben werden. In England hat man seit längerer Zeit, wie auch wohl schon in den meisten übrigen zivilisierten Ländern, festgestellt, daß die Schwindsucht in allen Berufsständen, die viel trinken, viele Opfer fordert. Die amtlichen Erhebungen in Frankreich ergaben, daß die Schwindsucht namentlich in 3 Bezirken zu Hause ist: in der Pariser Gegend, in der Lyoner Gegend und in der Bretagne. Überall, wo Menschen dicht zusammen wohnen oder arbeiten, ist sie anzutreffen. Während in dem dünn bewohnten Eliseischen Viertel in Paris auf zehntausend Einwohnern jährlich nur elf Schwindsucht-Todesfälle kommen, zählt man in den Arbeitervierteln deren 104. Kasernen, Kriegsschiff, Wärs, Schulen, Irrenhäuser, Gefängnisse, Werkstätten und Bergwerke sucht die Tuberkulose besonders heim. Man hat wiederholt die Erfahrung gemacht, daß durch einen einzigen hochgradigen Schwindsüchtigen seine Kollegen, soweit sie täglich mit ihm in demselben Räume arbeiteten, ohne Ausnahme angesteckt wurden. Professor Brouardel berichtet von einem bezeichnenden Fall, der sich im Büro des Rechtsanwaltes einer großen Stadt ereignete. Ein Angestellter, der dort alle Studien der Tuberkulose durchmachte, hatte die Angewohnheit, beim Umschlagen der Seiten von Hefen, die durch alle Hände gingen, seine Finger mit der Zunge zu benetzen. Beim Auspucken bediente er sich freilich eines Spucknapfes, aber dieser war nur mit trockenem Sand gefüllt und fand überdies unmittelbar an der Heizvorrichtung, so daß der Auswurf leicht austrocknen und sich bei einem stärkeren Luftzug, mit Staub vermischt, in dem großen Räume ausbreiten konnte. Hier arbeiteten außer dem Schwindsüchtigen zahlreiche junge Leute, von denen im Laufe eines Jahres sechs an galoppierender Schwindsucht starben. Wie verhängnisvoll sie auch die Schulen als Ansteckungsherde der Schwindsucht in Frankreich erweisen, ergibt sich aus der Thatsache, daß nicht allein in großen Städten, sondern auch in kleinen und in Dörfern der dritte Teil der Lehrer mehr oder weniger der Auszehrung verfallen ist. Es giebt Departements, wo ein Lehrer nur ausnahmsweise ein Alter von mehr als 35 oder 40 Jahren erreicht; die überwiegende Mehrzahl fällt in der Ausübung ihres Berufes der furchtbaren Krankheit zum Opfer. Und wie viele Schüler mögen sie ihrerseits ins Grab nach sich ziehen! Dr. Brouardel verlangt, daß Schwindsüchtige sich nur dann unter den Gesunden bewegen dürfen, wenn sie sich des Spuckens auf den Boden enthalten und für Beseitigung des Auswurfs auf nassem Wege gesorgt wird.

Von den Zuständen in den Schulen Englands entwerfen die Berichte der Schulpfektoren ein trauriges Bild. Der Inspektor des Stokedistrikts schreibt z. B.: „Schulbehörden auf dem Lande, die aus Farmern gebildet sind, thun eigentlich gar nichts, den Schulbesuch zu fördern.“ Ein anderer Inspektor berichtet für Wales: „Fast ein Viertel der schulpflichtigen Kinder fehlt jedesmal, wenn die Schule geöffnet wird.“ Ein anderer bemerkt: „Ein Beispiel unregelmäßigen Schulbesuches habe ich mit besonderem Interesse beobachtet. Ein Knabe, der gewöhnlich fehlte, wurde schließlich aufgefordert, eine bestimmte Schule zu besuchen. Dieser Aufforderung wurde nicht Folge geleistet und wenige Monate später besand sich der noch im schulpflichtigen Alter stehende Knabe als Angestellter beim Vorsitzenden der Stadtbehörde, welche die Aufforderung an ihn hatte ergehen lassen. Das letzte, was ich von diesem Knaben hörte, war, daß er wegen Diebstahls seine Stelle verloren hatte.“ Der Bericht weist dann auf den Umstand hin, daß England sich dadurch vor fast allen anderen Ländern auszeichnet, daß die Altersgrenze für die Schulpflichtigkeit hier bereits mit dem 12. Lebensjahr erreicht ist. Von 600 000 Kindern besuchen etwa nur 50 000 zwischen dem 14. und 15. Lebensjahr noch die Schule.

Wem gehören die Aufsatzhefte? Der folgende Lehrer-Rechtsfall dürfte an sich und namentlich in heutiger Zeit ein gewisses allgemeines Interesse darbieten. Er zeigt, welche seitliche Ansprüche mitunter an Lehrer erhoben werden, wie diese andererseits aber darauf rechnen können, gegen ungerechtfertigte Ansprüche Schutz zu finden. Die fünfzehnjährige Tochter Frieda des Postsekretärs K. in P. forderte bei ihrem Abgang aus der zweiten Klasse von ihrem Ordinarius und Lehrer des Deutschen vier Aufsatzhefte zurück. Da der Lehrer der Aufforderung nicht nachkam, erhob der Vater Klage auf Herausgabe oder Ersatz des Wertes, den er unter Beweisantritt auf 1 M bezifferte. Das Amtsgericht verurteilte den Lehrer dem Klageantrage entsprechend, obwohl er geltend machte, daß auf Anordnung des Direktors die Hefte zurückgehalten und, um späteres Nachschreiben zu verhüten, nach einem Jahr zu vernichten seien. Der Lehrer legte Berufung ein; die Re-

gierung erhob den Kompetenzkonflikt, und das Obergericht erkannte auf Einstellung des gerichtlichen Verfahrens. Es sagt! Das Eigentum an den Hefen und Lehrmitteln kann den Schülern im allgemeinen auch im Schulinteresse nicht entzogen werden. Dagegen stehen, abgesehen von besonderen Verhältnissen, die in der Schule und für dieselben von den Schülern gelieferten Arbeiten zur Verfügung der Schule, und sie kann deshalb in der Regel die Arbeiten und folglich auch das Papier, worauf sie geschrieben sind, zurückbehalten. Auf unbeschriebenes Papier darf die Schule allerdings Anspruch nicht erheben; dessen Ausstrennung und Mitnahme hat aber der Besagte unstreitig dem Mädchen nicht verweigert. Bei den Hefebänden darf, selbst wenn man sie nicht als Zubehör der gelieferten Arbeiten ansehen wollte, davon ausgegangen werden, daß sie sich, zumal der Zusammenhang ohnehin durch Herausnahme des unbeschriebenen Papiers gelockert war. Von dem beschriebenen, d. i. von dem Inhalt der Hefen, nicht ohne Beschädigung hätten trennen lassen. (Erkenntnis des preussischen Obergerichtes, abgedruckt bei R. J. J., Entscheidung der Gerichte und Verwaltungsbehörden. Bd. 19. S. 287.)

Verichtigung.

In Nr. 42 d. Bl., Seite 562 linke Spalte unten ist in dem Teintpruch von Professor Raier in Zeile 14 zu lesen: auch dem Nichtmitglied, statt Mitglied. Ferner oben in Zeile 1 der rechten Spalte: und die Freunde und die Ihrer Sache sympathisch gegenüber stehen, statt: und die Freunde, die Ihrer Sache sympathisch gegenüber stehen. Wir bitten die verehrlichen Leser, diese Verichtigung in ihrer Zeitung anbringen zu wollen.

Werter Herr Kollege Widertsheim!

Bei Aufstellung Ihrer Berechnung in Nr. 42 der „Neuen Bad. Schulzeitung“ (den Pestalozziverein betr.) sind Ihnen mehrere Berechnungen unterlaufen, weshalb die Berechnung zu Ungunsten des P. f. B. ausfällt. Gestatten Sie, daß ich Ihnen nachrechne:

- I. Sie traten mit dem 21. Lebensjahr in den P. f. B. und in die Versorgungs-Anstalt, sind also volle 22 Jahre Mitglied beider Kassen.
1. $22 \times 16,10 \text{ M}$ sind 354 M 20 und nicht 354 M 80 S.
2. Mit 21 Jahren sind die Beiträge des P. f. B. pro Jahr 14 M 90 S nicht 16 M 10 S.
3. Sonach haben Sie in den P. f. B. in Summa bezahlt: $22 \times 14,90 = 327 \text{ M } 80$ nicht 354 M 80 S.
4. In der Versorg.-Anst. ist die Summe aller Prämien vom 21. bis 43. Lebensjahr 364 M 62 S nicht 281 M 51 S pro 1000 M Verf.-Kapital.
5. Für die Versicherungssumme von 1160 M macht die Prämie bei der Versorg.-Anst. 422 M 95 S, beim P. f. B. 327 M 80 für dieselbe Zeit, also 95 M 15 S weniger. Schluß?
6. Jetzt bezahlen Sie 12 M 17 S nicht 9,36 M (Siehe Tarif der Versorg.-Anst.)

Dies fürs erste Beispiel!

II. Ihr Herr Nebenkollege trat 1863 angenommen in beide Vereine, ist also 38 Jahre Mitglied, trat mit dem 28 Jahre ein.

1. Im P. f. B. zahlte dieser Herr K.

a.	9 Jahre lang je 2 fl. 40 kr. = 24 fl. =	41 M 28 S
b.	2 " " " 5 fl. 20 kr. = 10 fl. 40 kr. =	18 " 40 "
c.	5 " " " 11 M 50 S =	57 " 50 "
d.	2 " " " 12 " =	24 " "
e.	1 " " (1881) 15 " =	15 " "
f.	seit 1882, also 19 Jahre je 30 M = $19 \times 30 =$	570 " "
		Summa 726 M 18 S

nicht 834 M.

2. Die Summe der Prämien in der Versorg.-Anst. beträgt für dieselbe Zeit und das Beitrittsalter von 28 Jahren = 583 M 82 S nicht 603 M 92 S.
3. Berechnet man den Beitrag für 1160 M Versicherungssumme wie beim P. f. B., so macht es bei der Vers.-Anst. 677,22 M.
4. Der Beitrag in den ersten 9 Jahren beträgt im P. f. B. 2 fl 40 = (rund 4 M 60), in der Vers.-Anst. 23 M 60 S, in den ersten 5 Jahren also ein Mehr von $5 \times 19 \text{ M} = 95 \text{ M}$. Diese 95 M stehen durchschnittlich 35 Jahre auf Zinsen, ja Zinseszinsen, verdoppeln sich also in 17 Jahren, vervierfachen sich in 34 Jahren oder tragen bis dahin $3 \times 95 = 285 \text{ M}$ Zins und Zinseszinsen. Diese zu den 677 M 22 gezählt, macht 962 M 22 S, nicht wie 726 M 18 S im P. f. B. Schluß?

Zu weiteren Berechnungen bin ich gerne bereit im Interesse der guten Sache.

Mit kollegialem Gruß

Ettlingen, 23. Oktober 1901.

Dorer.

Bücherschau.

„Sohnreys Dorfkalender“! Volksfreunde und Künstler sind sich darüber klar geworden, dass ein Dorfkalender ganz im Gegensatz zu den vielen andern Kalendern, die weder ethische, noch ästhetische Zwecke verfolgen, eine bedeutende sittliche Mission zu erfüllen hat. Ist er doch für viele Landleute das einzige Buch, in dem sie Rat, Belehrung, Unterhaltung während der langen Winterabende suchen, dessen Bilder sie erfreuen, dessen Scherze und Witze sie belachen; alles, was er ihnen bietet, nehmen sie meist auf Treu und Glauben als ihr geistiges Eigentum in sich auf; sein Einfluss ist also gross!

Ohne tendenziös zu sein, stellt sich Sohnreys Dorfkalender auf den Standpunkt einer sittlichen Mission im weitesten Sinne; alle Artikel, Erzählungen, Sprüche, Gedichte und Bilder tragen diesen Stempel. Die anmutende Schilderung ländlicher Sitten und Feste in ihren alten sinnigen Formen, die zwanglose Art, wie Wohlfahrtseinrichtungen zur materiellen Hebung der Dorfbewohner in den Gesichtskreis des einfachen Lesers gerückt werden, Erzählungen der ersten Dorfschriftsteller, Bilder bedeutender Meister und ähnliches mehr stellen Sohnreys Dorfkalender gleich in seinem ersten Jahrgange an die Spitze aller ähnlichen Erscheinungen.

Es sei noch erwähnt, das er im Auftrage des „Aussschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ herausgegeben ist, im Verlage Trowitsch und Sohn in Berlin, Wilhelmstrasse 29. Einzelpreis 50 \mathcal{M} . Für grössere Bezüge sind Preisermässigungen eingeräumt. Der Kalender ist sehr zu empfehlen. Sohnrey war selbst Lehrer, hat sich aber nachher der Schriftstellerei zugewandt. In Freiburg war er an der Freiburger Zeitung in den 80er Jahren thätig.

Der stilistische Anschauungsunterricht, I. Teil, Anleitung zu einer planmässigen Gestaltung der ersten Stilübungen auf anschaulicher Grundlage (184 S.), II. Teil, der Aufsatzunterricht der Oberstufe als planmässige Anleitung zum freien Aufsatz (242 S.) von Ernst Lüttge, Verlag von Ernst Wunderlich in Leipzig, 1901; Preis I. Teil 1,60 \mathcal{M} , geb. 2 \mathcal{M} , II. Teil 2,40 \mathcal{M} , geb. 3 \mathcal{M} .

Der Methodik des Aufsatzunterrichtes fehlt es an zweckmässiger Verbindung von Lehre und Übung, was Hauptursache ist, dass der Aufsatzunterricht oft die erhofften Resultate nicht bringt. Ernst Lüttge, der u. a. den Lesern der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ und der „Deutschen Schulpraxis“ nicht unbekannt ist, zeigt in seinem Werke „Der stilistische Anschauungsunterricht“ (Theorie und Praxis) einen Weg, auf dem der Aufsatzunterricht durch planmässige Verbindung von Lehre und Übung zu sicheren Ergebnissen führen muss. Im I. Teil führt der Verfasser vor Augen, wie durch Behandlung von Stilmustern stilistische Anschauungen vermittelt und dadurch die Grundlagen für ein Verständnis der wichtigsten stilistischen Gesetze gewonnen werden können und der II. Teil verfolgt diesen Weg weiter durch die übrigen Unterrichtsstufen hindurch bis zum Endziel des gesamten Stilunterrichts, das auch für die Volksschule im freien Aufsatz erblickt werden muss. Während im I. Teil das Hauptgewicht auf die Gewinnung stilistischer Anschauungen gelegt ist, wird den Schülern im II. Teil in einfacher, ihrer Fassungskraft angemessener Form die Einsicht in diejenigen Stilregeln erschlossen, die auch von dem einfachsten Stilisten für eine „selbständige“ schriftliche Gedankendarstellung nicht entbehrt werden können. Dabei ist dem praktischen Bedürfnis des Volksschülers, nicht wissenschaftlicher Genauigkeit und Vollständigkeit Rechnung getragen und die Theorie der beiden Teile besteht nicht wie in den meisten litterarischen Produkten verwandter Art in der Aufzählung einer Reihe methodischer Grundsätze, sondern das ganze Unterrichtsverfahren ist aus „einem“ Prinzip hergeleitet. Dieses besteht „in der organischen Erweiterung der mündlichen Mitteilungsfähigkeit zur schriftlichen.“ Man glaube aber nicht, dass man beim Durcharbeiten des Werkes vor lauter „System“ nur „System“ kennen lerne. Nein, das Werk ist wie kaum ein anderes aus der Praxis genommen und sein gesamter Inhalt lässt sich sofort in die Praxis umsetzen. Das macht die Lektüre des Buches in sachlicher Hinsicht in höchstem Grade interessant und fruchtbringend. Doch wird nicht bloss dem sachlichen Interesse gedient. Ernst Lüttgen behandelt den Gegenstand, über dessen Bedeutung kein Wort zu verlieren ist, mit Wärme, sichtlicher Liebe. Das macht das Buch doppelt wertvoll. Pestalozzilielie und -hingebung müssen dem Lehrer immer und überall zur Seite sein. Von den theoretischen Kapiteln des I. Teils sei besonders genannt: „Die Pflege des Hörens und Sprechens als

erste Aufgabe des stilistischen Anschauungsunterrichtes.“ Hier zeigt der Verfasser, dass fast jede Lehrstunde, insbesondere jede Lesestunde in den Dienst des stilistischen Anschauungsunterrichtes treten kann, ohne dass dadurch die übrigen Unterrichtszwecke irgendwie beeinträchtigt werden. Von den theoretischen Kapiteln des II. Teils seien besonders angeführt: „Stilregeln und ihre Verwendung“, „die Vorbereitung der Aufsätze“, „die Verbesserung der Aufsätze.“ Jeder Lehrer der Oberstufe, der sich in diese Abschnitte vertieft, wird aus denselben unmittelbaren, nachhaltigen Nutzen ziehen. Der praktische Teil des Werkes, in dem sich mit Rücksicht auf die behandelten Themen auch der badische Lehrer nicht fremd fühlt, ist von hohem instruktiven Wert. Wer selbst Praktiker ist, empfindet helle Freude bei dem sorgfältigen Durchdenken der vorzüglichen Darlegungen und Ausarbeitungen. Einer der namhaftesten Pädagogen der Neuzeit sagt, dass jeder Lehrer im Jahr wenigstens ein hervorragendes pädagogisches Buch studieren sollte. Ernst Lüttges stilistischer Anschauungsunterricht ist ein hervorragendes pädagogisches Werk.

Franz Wachter.

A. Ott, Hauptlehrer an der Knabenfortbildungsschule in Karlsruhe: „Der Geschäftsaufsatz in der gewerblichen Fortbildungsschule und Gewerbeschule, — als zusammenhängender Gang.“ (Emmendingen, Verlags-A.-G., vorm. Dölter.)

Verfasser, vorteilhaft bekannt als tüchtiger Berufslehrer — er ist auch als Lehrer der Realien an der Grossh. Kunstgewerbeschule thätig — sowie durch seine Mitarbeit an dem in Fachkreisen geschätzten Ott-Ziegler'schen „Rechenbuch“, — hat sich in dem vorliegenden Geschäftsaufsatzbüchlein die lobnende Aufgabe gestellt, alle erdenklichen Geschäftsvorfälle für ein einzelnes — wenn der Ausdruck gestattet ist, — Geschäftsleben in geordneter Aufeinanderfolge zusammenzustellen, um so dem künftigen Geschäftsmann in der Schule eine Anleitung für sein Verhalten in den verschiedenen Lagen zu geben, in welche er im Verlaufe des Betriebs gelangen kann. Ist auch der Gedanke im allgemeinen und an sich nicht neu und an unseren gewerblichen Lehranstalten mit Erfolg in Übung, so folgt das Ott'sche Werkchen gleichwohl einer mit vielem Geschick entworfenen eigenen Disposition der Materie, die nichts Wichtiges vermissen lässt, für die meisten hier in Betracht kommenden Lehranstalten vielleicht eher zu viel bietet. Gerade mit seiner Anordnung eignet sich dasselbe aber ganz vortrefflich als Lehr- und Lernbuch für die Hand des Lehrers wie für die des Schülers; es dürfte sogar dem Lehrmeister selbst in vielen Fällen ein sehr willkommener Berater sein. Der Herr Verfasser hat für den Gebrauch unter diesen verschiedenen Umständen in seinem Vorwort Verhaltensmassregeln gegeben. — Dem Ganzen liegt ein Schreiner-geschäft zu Grunde; es wird dem Lehrer nicht schwer sein, den Stoff auch auf andere Berufsarten zuzuschneiden. Voraussetzend, dass die Kollegen sich seines Werkchens bedienen, was im Interesse der Sache nur zu empfehlen ist, wünscht er ihnen — guten Erfolg. — Der erste Absatz des Vorworts fixiert einige Forderungen an die Volksschule, — wie „Die Vermittlung der allgemeinen Kenntnisse sind Sache der Volksschule!“ — und „Die Übung im Ausdruck im allgemeinen und die Übungen in Rechtschreibung sind Aufgaben der Volksschule — und müssten dort endgiltig erledigt werden.“ — und schliesst, nachdem er — sehr richtig — den Geschäftsbrief bezw. Geschäftsaufsatz der Fortbildungsschule resp. Gewerbeschule zugewiesen, mit der Bemerkung: — „Diese Aufgabe ist für die Fortbildungsschule resp. Gewerbeschule nicht zu gross“, — wenn, ja! — „wenn nur die Volksschule ihrer Aufgabe gerecht geworden ist.“ — Hic Rhodus, hic salta! — heisst's da für die Fortbildungs- und Gewerbeschule, deren Aufgabe es ist, in 1 bis 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden und in knapp 2 Jahren den künftigen Handwerksmann hierin auf die eigenen Füsse zu stellen; und diese Aufgabe ist, wie die tägliche Erfahrung lehrt, keine kleine, wie ein Blick in die verdienstvolle Arbeit Ott's sofort klar zu machen im Stande ist.

Versicherungsangelegenheit.

Die Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungsgesellschaft, die auch in einer Tabelle der Vereinsschrift des Deutschen Lehrervereins „Der Militärdienst der Volksschullehrer“ mit angeführt worden ist, fordert laut Zirkular vom August 1901 von ihren Mitgliedern einen Nachschuss von 86% der Jahresprämie. Diese nacherhobenen Beiträge sollen jedoch wieder zurückgezahlt werden (allerdings ohne Zinsvergütung) und zwar in der Weise, dass jährlich 15% des Nettoüberschusses zur Rückzahlung gelangen. Die Gesellschaft begründet die Nachschussforderung mit den neuen Bestimmungen des kürzlich erlassenen Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen,

die bei der Hamburger Gesellschaft eine Erhöhung der Prämienreserve nötig machen.

Wir sind erstaunt über die Höhe der Extraprämie und können uns nicht denken, dass die Rückzahlung der gesamten Nachschussprämie „in nicht all zu ferner Zeit“ zu erwarten ist. Den bis jetzt Versicherten ist die Versicherung infolge der grossen Nachforderung ziemlich teuer zu stehen gekommen; es fragt sich auch, ob die Gesellschaft, die nunmehr 150% des Reingewinnes zu Rückzahlungen verwenden muss, fernerhin noch die hohen Dividenden der früheren Jahre verteilen kann. Über eine Änderung der Tarife und Tarifprämien verlaute bisher nichts, die Zukunft wird lehren, ob die alten Sätze bestehen bleiben.

Im Interesse derer, die auf Grund meiner Broschüre für ihre Söhne eine Kapitalversicherung im frühen Kindesalter abschliessen wollen, erachte ich es für meine Pflicht, die vorstehenden Hinweise zu geben. Es kann sich, wie gesagt, nur um Versicherungen im frühen Kindesalter (Tabelle V) handeln, denn in keiner andern Tabelle des Büchleins ist die Hamburger Gesellschaft genannt.

Leipzig.

H. Reishauer.

Deutscher Lehrerverein.

Sitzung am 9. Oktober.

Der Ausschuss verhandelte zunächst über eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, besonders solche die mit der Haftversicherung zusammenhängen. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den erfreulichen Stand der Vorarbeiten für die nächste Deutsche Lehrerversammlung, über den er sich gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer, Koll. Böttner in Gotha, durch einen Besuch in Chemnitz persönlich informiert hat. Den letzten Teil der Sitzung füllten Berichte über den Kunsterziehungstag in Dresden. — Nächste Sitzung: 23. Oktober.

Badischer Lehrerverein.

Empfangsbescheinigung.

Es sind eingegangen von den Konferenzen:

Bruchsal	durch Hrn. Link daselbst	60 —	„
Eberbach	„ „	40. —	„
Bonnndorf	„ „ Wachter in Boll	38. —	„
Konstanz	„ „ Bracher in Markelfingen	98. —	„
Freiburg-Thal u. W.	„ „ Buselmeier in Kappel b. Fr.	10. —	„

Die noch im Rückstand befindlichen Konferenzen werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle bis 1. Dezember nicht eingelaufenen Beiträge durch Postauftrag erhoben werden.

Waldulm b. Achern, 23. Oktober 1901.

Die Verrechnung: A. Zähringer.

Verein unständiger Lehrer.

Empfangsbescheinigung.

Nachstehende Herren bezahlten:

a. Aufnahmetaxen.

Abel E., Birmele F., Bossert H., Braun H., Brox F., Brüstle F., Ernst W., Göltz F., Hengst O., Herbel J., Hornig Ph., Kaucher O., Körber L., Leichle W., Mahle K., Nickel F., Niebel K., Ottenheimer J., Riffel H., Rinderknecht K., Rotzler F., Schlörer H., Schulz G., Seel A., Sigmann L., Stiefel K., Stöcklin W., Völker H., Weber Chr., Weissenberger A., Wohlfahrt M., Wüst H., Zipf A., Zivi J., Beierle E., Blatz K., Brehm O., Broglie K., Deckert E., Dorn K., Dussel J., Frey F., Göller O., Halter K., Hartwig J., Hauck A., Heilig A., Hoffmann R., Holzmann J., Hummel W., Jochim J., Knäbel O., Kreutz St., Kreuzer E., Laier A., Link F., Mehrlein J., Meining A., Möhler A., Müller G., Mussler E., Rothermel W., Schäfer O., Schäfer J., Schlör F., Schmidle M., Schüssler J., Schwabach J., Schwarz O., Stockert A., Stöcklein K., Streit A., Strobel W., Viesel J., Weber F., Weber K., Weidner, F., Werr J., Zehr P.

b. Geschenke.

Halder H. (Konferenz Salem), Dr. Meuser, Eiermann K. Mannheim, den 15. Oktober 1901.

Der Vorstand:

Der Rechner:

Karl Beck, 4. Querstr. 4.

Friedrich Hörth, Mittelstr. 48b.

Briefkasten.

In D. Wenn Raum sich bietet, ja.

An X. in Y. Es haben alle Hauptlehrer den gleichen Anspruch auf ein entsprechendes Wohnungsgeld. Der Mietwert der von jetzt ist geltend, nicht ein früherer.

Vereinstage.

Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Elzach. Donnerstag, den 31. Oktober, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Wahl der Konferenzbeamten. 2. Einzug der Beiträge zur Krankenkasse und zum Lehrerheim. 3. Verschiedenes. Schneider.

Erfthalkonferenz Mittwoch, den 30. Oktober, nachm. 2 Uhr, Konferenz im neuen Schulhause zu Gerichtstetten. T.-O.: 1. Vortrag: Die fünf formalen Stufen nach Herbart-Ziller mit darauffolgender Unterrichtsprobe. Referent: Ohlenschläger in Altbeim. 2. Haftpflicht. 3. Einzug der noch rückständigen Beiträge des Lehrervereins (Letzter Termin). Herr Kreisschulrat Röttinger hat sein Erscheinen in Aussicht gestellt. Auch die Herren Kollegen der Nachbarbezirke und die werthen Damen sind freundlichst eingeladen. Elberth.

Gengenbach und Offenburg. Es wird beabsichtigt nach der aml. Konferenz ein gemeinsames Essen einzunehmen (Gedeck mit Wein 2 M.). Die Herren Kollegen, welche daran teilzunehmen wünschen, wollen sich bis längstens 1. November mündlich oder schriftlich bei H. Hauptlehrer Hesch in Offenburg anmelden. J. Maus, Vors.

Gernsbach. Mittwoch, den 30. d. Mts., nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, findet im „Badischen Hof“ in Gernsbach Konferenz statt. T.-O.: 1. Besprechung wichtiger Standesangelegenheiten. 2. Vorbereitung zur amtlichen Konferenz (Gesang). 3. Haftpflichtversicherung. 4. Einzug der Beiträge zur Krankenkasse und Lesevereins. 5. Bestellung des Schulkalenders. 6. Wahl eines Kreisstellvertreters. Die sehr wichtige Tagesordnung erfordert vollzähliges Erscheinen der Herren Kollegen und Fr. Kolleginnen. K. Müller, Vors.

Kehl. Samstag, den 2. November, nachm. 3 Uhr, im Schwanen in Kork. T.-O.: 1. Erholungsheim. 2. Einzug der Beiträge für Lehrer- und Leseverein. 3. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden nebst ihren Damen hierzu freundlichst eingeladen. Fahrer.

Ladenburg. Samstag, den 26. d. Mts., nachm. 3 Uhr, Konferenz in Seckenheim (Schloss). T.-O.: 1. Erlebnisse des Vorsitzenden in Friedrichsheim. 2. Haftpflichtversicherung, wozu 2 Vertreter einer solchen Gesellschaft wegen Vertragsabschliessung anwesend sind. 3. Bestellung des Schulkalenders pro 1902. 4. Wahl eines Bibliothekars. Sigmund.

Mudau. Mittwoch, den 30. Oktober, nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, Festkonferenz zu Ehren unseres Kollegen Brünner dortselbst (1876—1901). Die verehrlichen Frauen sind freundlichst eingeladen. Um vollzähl. Erscheinen bittet L. Eckert.

Neustadt. Mittwoch, den 30. d. Mts., nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im „Engel“ hier. T.-O.: 1. Berichterstattung über Pestalozzierversammlung. 2. Wichtige Standesangelegenheit. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Hörning.

Offenburg. Anlässlich der Jubiläumsfeier des Herrn Winter sind zu der am 26. d. Mts. stattfindenden Konferenz auch „verehrl. Frauen“ geladen. J. Maus, Vors.

Salem. Mittwoch, den 30. Oktober, Festkonferenz in Beuren im Gasthaus zum Adler. Feier des 25jährigen Ortsjubiläums unseres Freundes und Kollegen Viktor Huber. Zusammenkunft nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr im Gasthaus zur Krone. Sängerrunde mitbringen! „Bitte die Lieder No. 1, 20, 34, 54, 55, 60, 63, 75 und 109 in der alten Sängerrunde durchzugehen.“ Vollzähliges Erscheinen ist Ehrensache. Die Kollegen der Nachbarkonferenzen, sowie die werthen Familienangehörigen sind ebenfalls freundlichst eingeladen. Diejenigen Festteilnehmer, welche die Eisenbahn benützen wollen, erhalten abends von Beuren nach der Station Mimmenhausen Fahrgelegenheit. Halder.

Stockach. Mittwoch, den 30. Oktober, Konferenz im Schulhaus. T.-O.: 1. Vereinsangelegenheiten. (Zuschrift des Obmanns.) 2. Besprechung der neuen Amtsbezirkkarte und der Anleitung zur Behandlung derselben. 3. Vortrag. 4. Austeilung der Schriftchen bezw. Bändchen des Vereins für Naturkunde. Mitglieder des Lehrerheims erhalten Aufnahmsurkunde. Vollzähliges Erscheinen bittet I. V.: Fuchs.

Uhlingen. Mittwoch, den 30. Oktober, mittags 2 Uhr, Konferenz im „Brückle.“ T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Reichel in Birkendorf. 2. Einzug des Krankenunterstützungsvereinsbeitrags. 3. Verschiedenes. Brecht.

Wegen ungünstigen Zeitverhältnissen und allzu großer Konkurrenz mühte die Ziehung der III. und letzten B.-Badener Hamilton Geld-Lotterie auf den 6. und 7. Dezember verschoben werden, an welchem Tage die Ziehung bestimmt unter Garantie stattfindet.

Der Loosvorrat ist nur mehr unbedeutend und ist daher ein baldiger Ausverkauf vorauszuversetzen.

Man besitze sich daher mit dem baldigen Einkauf dieser letzten B.-Badener Geldlotterie-Loosen, deren Haupttreffer 20 000 M. ist, welche so lange Vorrat à 1 M.; 11 Loose 10 M. bei dem Generalagenten J. Stürmer und den bekannten Verkaufsstellen zu haben sind.

Näheres befragen die Annoncen.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt

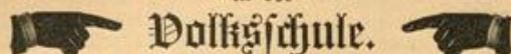
Karlsruher Lebensversicherung
Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.

Dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift wurden bisher
35 000 Mk. überwiesen.

Wir empfehlen:

Der Rechenunterricht

in der



Volksschule.

Zum Gebrauche in Seminarien und für die Hand
des Lehrers

methodisch dargestellt von **Johann Steiger**,
Reallehrer am Seminar II in Karlsruhe.

- I. Teil:** Das Rechnen mit einfach benannten Zahlen bezw. unbenannten
Zahlen Preis kart. M 1.50
- II. Teil:** Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, Dezimalzahlen
und gemeinen Brüchen. Schlussrechnen. Preis kart. M 1.80

Über den kürzlich erschienenen zweiten Teil schreibt die „Allgem.
Deutsche Lehrerzeitung 1901 in Nr. 5:

In drei Abschnitten behandelt Verfasser das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, mit Brüchen und das Schlussrechnen. In jedem Abschnitte begründet er zunächst seinen Standpunkt und beleuchtet ihn von der geschichtlichen und logisch-psychologischen Seite aus. So z. B. verbreitet er sich ausführlicher über das Wesen der Größenzahl, der mehrfach benannten Zahlen, über Veranschauligungsmittel zur Bruchlehre, über die Stellung der gemeinen und Dezimalbrüche im Lehrplane, über den Zweifelsatz u. s. w. Die allenthalben prägnante, klare und korrekte Darstellung macht den günstigsten Eindruck. Während der Verfasser auf der einen Seite an bewährtem Alten festhält, huldigt er auf der andern Seite, jedoch ohne Übertreibungen, den anerkannten Fortschritten aus neuerer Zeit. Nichts ist überflüssig, alles maßvoll. Nur den einen Wunsch können wir nicht unterdrücken: Verfasser möchte auch dem berechtigten Prinzipienmaßvoller und natürlicher Konzentration durch Anordnung der angewandten Aufgabe nach Sachgebieten Rechnung tragen.

Unser über den ersten Teil ausgesprochenes anerkennendes Urteil verdient auch der zweite Teil im vollsten Maße. Möchten recht viele Lehrer und Seminaristen sich das Steiger'sche Werk als zuverlässigen Berater und treuen Führer wählen!

Ferner: Lehr's Pädagogische Blätter: Die Absicht des Verfassers, einen naturgemäßen, lückenlosen, folgerichtig fortschreitenden Lehrgang zu schaffen, ist unseres Erachtens völlig erreicht.

Bühl (Baden).

Konkordia

Aktiengesellschaft für Druck und Verlag.



Violenen

zum Preise von Mk. 12.—, 15.—, 18.—, 21.—,
25.—, 30.— und Mk. 40.— pr. Stück,

Violinbogen

zu Mk. 2.30, 3.— und mehr,

Violinkästen

zu Mk. 3.—, Mk. 3.50, Mk. 6.— und Mk. 7.50.
bringen wir in empfehlende Erinnerung

Bühl (Baden). Lehrmittelhandlung Konkordia.



Aus Anlaß der Geburtstagsfeier Sr. Königl. Hoheit
des Großherzogs

Friedrich von Baden

ist soeben eine sehr hübsch ausgestattete Photographie
im Format 68×50 cm erschienen, die wir der künstlerischen
Ausführung und des billigen Preises von nur 75 Pfennig
wegen zur Ausschmückung von Schulzimmern und Privat-
wohnungen bestens empfehlen.

Bei größerer Abnahme entsprechend billiger.

Bühl, Baden.

Konkordia.



In unserem Verlage ist erschienen:

Geometrie.

Anhang zum Badischen Rechenbuch.

Herausgegeben

von **Karlsruher Lehrern.**

Ausgabe für den Lehrer 80 S
" " " Schüler 15 S

Bühl.

Aktiengesellschaft Konkordia.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Aufsätze für die Volksschule.

Im Geiste und nach den Grundsätzen Pestalozzis

bearbeitet und zusammengestellt von

Gg. Breinig.

- I. Teil (Unterstufe umfaßt das Alter von 8—10 Jahren) 50 S
II. " (Mittelstufe " " " " 10—12 " 80 S
III. " (Oberstufe " " " " 12—14 " 1.50 M
- Bühl (Baden). Aktiengesellschaft Konkordia.

Hohlmaße

bestehend aus Blech: Kubikdezimeter, $\frac{1}{2}$ Liter, $\frac{1}{3}$ Liter, $\frac{1}{4}$ Liter, $\frac{1}{5}$ Liter,
 $\frac{1}{10}$ Liter zusammen Preis M 5.—

Konkordia, Akt.-Gesellschaft f. Druck u. Verlag, Bühl.



Musterbeispiele

für

Geschäftsaufsätze, Briefe u. Eingaben an Behörden.

Mit Erläuterungen und Aufgaben

von

Karl Bürkel

Reallehrer.

— 4. vermehrte Auflage. —

Gebunden 50 Pfg.

Bühl.

Konkordia

Aktiengesellschaft für Druck und Verlag.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma

M. Hack, Karlsruhe,

Ecke der Krieg- und Ruppurrerstr. 2, 2 Treppen,

zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Piano. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig.

Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis! Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. — Filiale in Freiburg i. B.

Wir empfehlen:

17 Orgelstücke

in den gebräuchlichsten Tonarten

komponiert von

August Reinhart, Lehrer.

Opus II.

Preis 50 Pfennig.

Der Reinertrag hiervon ist je hälftig zu Gunsten des „Erholungsheims“ und der „Krankenkasse für bad. Lehrer“ bestimmt.

Bühl.

Konkordia.

Gegründet 1876. **Pädagogische Reform.** Gegründet 1876.

Gemeinschaftl. Eigentum von ca. 200 Hamburger Lehrern u. Lehrerinnen.
Zugleich Organ der

„Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung“
und der permanenten

„Hamburger Lehrmittel-Ausstellung“.

Gratis-Beilage: „Jugendchriften-Warte“.

Erscheint jeden Mittwoch in 2–3 Bogen.

Abonnementspreis M 1.75 pr. Quartal. — Inserate 20 S die Petitzeile.

Redaktion:
Lehrer **Justus Fischer**,
Hamburg-Winterhude,
Subtholwerferstr. 61.

Commissionär:
H. Gaeffel in Leipzig.

Expedition u. Verlag:
Lehrer **Harro Köhne**,
Hamburg-Eimsbüttel, Markt-
platz 2. Telefon-Nr. 11, 128.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auch für den 2. u. 3. resp. nur für den 3. Monat des Quartals entgegen.

Für Rechnungssteller

empfehlen wir:

Titel und Vorbericht zu Gemeinderechnungen à	3 S
Hauptbuchimpresen (Einnahmen, Ausgaben, Kapital und Zins) à Buch	50 S
Holznaturalien-Impresen à Bogen	3 S
Rechnungsabschlüsse mit Darstellung des Vermögensstandes à	20 S
Prüfungsprotokolle à	3 S
Impresen für Rückstandsverzeichnis à Buch	50 S
Kassenbuchimpresen à Buch	50 S
Gemeindevoranschläge à	60 S
Bühl.	Akt.-Gesellsch. Konkordia.

In unserm Verlage ist erschienen:

Konkordia

Lieder Sammlung für Männerchöre.

Mit Originalbeiträgen

von

A. Adam, A. Bell, J. Brambach, W. Deder, J. Durck, M. Fischer, E. Gageur, A. G. Gerstpacher, Th. Hand, Dr. F. Hegar, F. Hüb, S. König, A. Kirchl, C. Kistler, F. Langer, L. Liebe, S. Lutz, F. Neuert, S. Sicking, A. Steinbrenner, F. Steinbart, C. Türl, Waldmann v. d. Au, G. Weber, K. F. Weinberger, J. B. Zerlett, S. Zumppe u. F. Zureich.

Herausgegeben von

Heinrich König.

Das neue Liederbuch „Konkordia“ umfasst in einem Format von 12×18 cm 256 Seiten mit schönem, deutlichem Satz und Rotendruck auf gutem kräftigen Papier und kostet solid und geschmackvoll gebunden, Rücken und Deckel in Goldprägung nur M 2.—

Bühl (Baden).

Altkiengeseellschaft Konkordia.

Verlag von Bleyl & Kaemmerer, Dresden.

Zur Einführung empfohlen:

A. Bickel's

Geometrie der Volksschule.

Neubearbeitung von Dr. E. Wilk.

Teil I **Formenkunde.**

Ausgabe I. Anweisung für Lehrer und zum Gebrauche in Seminararten. Mit 28 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 80 Pfg.

Ausgabe II. Ergebnis- und Aufgabenheft für die Hand der Schüler. Mit 66 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 40 Pfg.

Teil II **Formenlehre.**

Ausgabe I. Anleitung für Lehrer und zum Gebrauche in Seminararten. 9. Auflage (37. bis 42. Tausend). Mit 103 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 1,80 Mk.

Ausgabe II. Ergebnis- und Aufgabenheft für die Hand der Schüler. 29. und 30. Auflage (121. bis 132. Tausend). Mit 109 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 40 Pfg.

Ausgabe III. Geometrische Rechenaufgaben für die Hand der Schüler. 21. und 22. Auflage (81. bis 92. Tausend). Mit 11 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 30 Pfg.

Ausgabe IV. Ergebnisse der geometrischen Rechenaufgaben. in Ausgabe III. 5. Auflage. Preis 25 Pfg.

Man wolle sich, wo die Einführung beabsichtigt wird, an den Verlag wenden. Die erste Einführung wird nach Möglichkeit erleichtert.

Wirtschaftslehre.

Kaufmännische und gewerbliche Buchführung.

Nach Vorträgen

von

August Bergmann,

Reallehrer an der Großh. Oberrealschule in Karlsruhe.

Zusammengestellt von

Jakob Hoffmann,

Hauptlehrer in Burbach.

Preis: geheftet 50 S.

Bühl.

Preis: geheftet 50 S.

Altkiengeseellschaft Konkordia.

Sieben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden.

Ein Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte.

Im Auftrage des Karlsruher Altertumsvereins herausgegeben von

Dr. Karl Brunner,

Offizier am Gr. General Landes-Archiv.

VIII. n. 153 S. 8°.

M. 1.20.

An weite Kreise der Gebildeten des badischen Volkes wendet sich dieses Schriftchen, das ein Wegweiser und Berater sein will für alle, die aus Liebe zur schönen badischen Heimat das Verlangen fühlen, dem reichen geschichtlichen Leben in den badischen Landen nachzugehen an der Hand zuverlässiger Hilfsmittel.

Außer einer Übersicht über die hauptsächlichsten Druckschriften zur badischen Geschichte mit eingehender kritischer Erläuterung werden hier kurze Hinweise gegeben auf die öffentlichen Anstalten zur Pflege der Heimatgeschichte (Bibliotheken, Archive und Sammlungen), wie auch auf die Thätigkeit der Bad. Hist. Kommission und der Geschichtsvereine in Baden. Ein umfassendes Namen- und Sach-Register ermöglicht einen raschen Überblick über alle einschlägigen Fragen.

Karlsruhe. J. J. Reiff, Verlagsbuchhandlung.



Hiermit machen wir die Lehrerwelt auf unsere **Pianos, Flügel, Harmoniums und amerik. Cottage-Organ**

aufmerksam. Wer von den Herren Kollegen ein erstkl. Instrument anschaffen will, lasse sich unsern Katalog kommen und fordere nähere Bedingungen ein. (Freie Probefreie, kl. Raten, Bar-Rabatt.

Miet-Gelegenheit etc.) Für Vermittlung an Private gute Provision. **Roth & Junius**, vorm. August Roth, Hofpianosfabrik, Hagen i. W. No. 235.

Leiter und Vorstände von Vereinen gestatten wir darauf aufmerksam zu machen, daß wir auch in diesem Jahre ein reichhaltiges Lager gut gewählter, gediegener

Theaterlitteratur

Deklamatorisches und Musikalisches, Humoristisches, Potpourris etc.

unterhalten werden.

Ansichtsendungen stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.

Bühl.

Konkordia,

Actiengesellschaft für Druck und Verlag.

Gegründet 1879. **H. Maurer**, Pianolager, Gegründet 1879.

Karlsruhe, 5 Friedrichsplatz 5,

empfiehlt zu äusserst billigen Preisen sein reichhaltiges Lager in

Pianos, Flügel, Harmoniums

Pianos guter Qualität von M. 450.—, Harmoniums von M. 80.— an.

Umtausch gespielter Klaviere. — Reelle langjährige Garantie.

Günstige Bedingungen gegen Bar- und Ratenzahlung.

Man verlange Preiskourante und Prospekte.

Lehrern höchster Rabatt und Provision.

Max Liebers
FREIBURG i. B.
Friedrichstrasse 211.

Musikalienhandlung

Musikalienleihanstalt
PIANOS - HARMONIUMS

Kauf Tausch Miete
Saiten, Notenpapier etc. etc.

Die Herren Lehrer erhalten bei Selbstbedarf besondere Vorzugspreise resp. höchstmögliche Provision für freundliche Vermittlung von Verkäufen. Näheres hierüber im Prospekt



Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur



Schuster & Co.

Markneukirchen No. 98

versendet direkt an die Besteller ihre wohlbekanntesten Violinen (in allen Preislagen), Violen, Celli, Bässe, Bogen, Futterale, Saiten, Blechinstrumente, Flöten, Clarinetten, Zithern, Bestandteile u. s. w. und leistet für alle direkt bezogenen Waren volle Garantie

Preislisten frei.

Auf 8 Tage zur Probe

sende an jeden Lehrer, franco ohne Nachn. 1 feine Orchester-Violine Modell Stradivari mit edlem Ton, Ebenholzgarnitur.

1 eleganten Bogen mit leichter Stange und vollständiger Neusilbergarnitur.

1 harter Kasten mit Schloß, Kugelfriff und Springschloßöffern.

1 Stimmgabel, 1 Colophon, Reserve-Saiten, -Steg und -Wirbel.

Preis: Mk. 18,50, Verpackung gratis. In der deutschen Lehrerwelt hervorragend eingeführt. Nur direkt von

Elmsborn Nr. 43.

Franz Hell.

Violine!

Schulvioline mit Kasten und Bogen, sehr gutes Instrument Mk. 16.—

Lehrer Geige, ganz vorzügliches Toninstrument mit Kasten und Bogen Mk. 25.—

Solo Geige, prachtvolle Imitation Mk. 40.—

Bei jedem Instr. ist eine Stimmpeife und 1 Bezug Saiten. Auf Wunsch zur Probe.

Katalog üb. Violinmusik gratis. **Karl Hochstein**, Instrumentengeschäft Heidelberg.

UNTERRICHTS BRIEFE
für den SELBSTUNTERRICHT

DENISCH 10 Mk. RUSSISCH 10 Mk.
HOLLÄNDISCH 10 Mk. SPANISCH 10 Mk.
ITALIENISCH 10 Mk. PORTUGIESISCH 10 Mk.
LATINISCH 10 Mk. UNGARISCH 10 Mk.
ALTBALGARISCH 10 Mk. PROBERBRIEF 10 Mk.
NEUGRIECHISCH 10 Mk.

Prospekt gratis.
E. HABERLAND
LEIPZIG-R.



Wenn Ihnen daran gelegen, eine wirklich vollkommene leistungsfähige

Nähmaschine

oder ein erstklassiges

Fahrrad



billigst zu kaufen, verlangen Sie meine neue Preisliste gratis.

Weitgehendste Garantie. Probzeit gewährt.

Aug. Mappes, Heidelberg.

Neueste rationellste Waschmaschinen mit Wringer.

Schulwandtafelanstrich
Mit Griffel beschreibbar!
Patentamtlich geschützt No. 87259.
Von hoher Kgl. Regierung der Pfalz, von 7 Bezirksämtern der Pfalz und von 3 Oberämtern Württembergs durch Circular an die Gemeinden aufs Wärmste empfohlen!
3 Kilo nebst Gebrauchsanweisung M. 4, Linirfarbe 50 Pf. unt. Nachn.

Kranzische Schultafelfabrik Wallenheim Pfalz.

Vorsicht.

An umherziehende Schultafellackierer gebe ich meinen Schultafelanstrich nicht ab. Sollte meine Konkurrenz schon angeboten, so bitte ich um gefl. Mitteilung.

Für Jugendbibliotheken

empfehlen wir unser reichhaltiges gut sortiertes Lager, gediegener

Jugendschriften.

Ansichtsendungen stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.

Bühl.

Konkordia.

Ph. J. Traysner & Co.

Harmoniums

Stuttgart

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Harmoniums in allen Grössen für Kirche, Schule und Gemeinschaften. Bei Barzahlung entsprechenden Rabatt. Gegr. 1847.

Vöglein im Walde.

(Beb. von Dilia Helena.)
Für gemischten Chor komponiert von Heinrich König.

Op. 64b. Preis 80 S.
Actiengesellschaft Konkordia, Bühl.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.

Sobien ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Übungen und Gesänge zu einem methodischen Gesangunterrichte in Volks-, Töchter- und Mittelschulen. Für die Hand der Schüler bearbeitet von **Franz Anton Abrecht**. Vollständig in einem Vorbereitungs- und vier Stufen. H. 12^o.

Erste Stufe: Siebente Auflage. (XVI u. 36 S.) 20 S.; kart. 25 S.

Früher sind erschienen:

Vorbereitungskurs. In Konziffirn. Sechste Auflage. (IV u. 24 S.) 20 S.; kart. 25 S.

Zweite Stufe. In zwei Ausgaben: A für erweiterte Volks-, Töchter- und Mittelschulen. Dritte Auflage. (XVI u. 120 S.) 50 S.; kart. 55 S.; B für einfache Volkschulen. Fünfte, verbesserte Auflage. (XVI u. 80 S.) 40 S.; kart. 45 S.

Dritte Stufe. Für erweiterte Volks-, Töchter- und Mittelschulen. Fünfte Auflage. (IV u. 104 S.) 50 S.; kart. 55 S.

Vierte Stufe. Zweite, umgearbeitete Auflage. (IV u. 104 S.) 60 S.; kart. 65 S.

Freiburg im Breisgau. Litterarische Anstalt.

Das beste und billigste Material für Gesangvereine sind

Ignaz Heim's Sammlungen von Volksgesängen

für Männer-, gemischten und Frauen-Chor weltlichen und kirchlichen Inhaltes.

Preis à Band N. 1.—, in Leinen geb. N. 1.30.

Auflage über 900,000 Exemplare. Verzeichnisse gratis.

Außerdem empfohlen:

Taschenbüchlein für musikalische Leute.

Zusammenstellung hervorragender Werte der Tonkunst in billigen, aber vorzüglichen Ausgaben nach Form, Art und Schwierigkeit geordnet. Zusendung kostenfrei.

P. Pabst, Musikalien-Versand-Geschäft, Leipzig.
Postlieferant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.

Kirchenorgel-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat ein fast neues Orgelwerk mit 9 klingenden Registern und Pedalklopfung sehr billig zu verkaufen.

Faver Mönch, Orgelbaumeister,
Überlingen a. S.

In der Verlags- und Musikalienhandlung **Fridolin Göckel-Mehlfisch** ist sobien erschienen und durch die „Konfordia in Bühl“ zu beziehen:

Heil Friedrich, Heil!
Jubiläumsgruß.

Seiner Königl. Hoheit Friedrich, Großherzog von Baden, zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

Gedicht von **Eugenie Keller.**

Männerchor
komp. von **Theodor Mayer.**

Opus 20. Preis: Partitur 1.50 M. Stimmen 0.80 M.

Heinrich v. Ende, der bekannte Musikkritiker beurteilt den Chor: Zum 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden veröffentlicht Theodor Mayer, Hauptlehrer in Sauldorf, einen „Jubiläumsgruß“ für Männerchor a capp., der sowohl seiner begeisternden Dichtung, als auch seines schwingvollen Tonjages wegen allseitige Beachtung verdient. — Einem frischen, feurigen Eingangssatz folgt in reichem Wechsel des Tempos, dem lebendigen Inhalt der Dichtung entsprechend, ein Liebeshymnus auf den Fürsten in breiteren Rhythmen. Sehr wirksam mündet schließlich das Ganze in ein tief empfundenes Gebet mit schöner Steigerung zum Schluß. — Der Chor ist den Männergesangsvereinen, welche diesen Gedenktag durch eine Feyer verherrlichen wollen, bestens zu empfehlen.

Tausch.

Eine evangelische Schulstelle mit einem katholischen Unterlehrer, eine Stunde von der Amtsstadt Rosbach entfernt, wird gegen eine andere in der Nähe einer größeren Stadt liegenden zu vertauschen gesucht. Mit der Stelle ist verbunden: Eine geräumige Wohnung, Obst- und Gemüsegarten, 2 Morgen gute ertragreiche Schulgüter, freie Feuerung, sowie ein sicheres Nebeneinkommen von 450 M.; letzteres kann durch Erteilung von Privatstunden, sowie der Leitung eines Gesangsvereins und Kirchenchors noch um 200 M. erhöht werden.

Lufttragende wollen ihre Adresse bei der **Konfordia** in Bühl niederlegen.

Der gef. geschützte

Schal-Griffel- u. Federhalter

bietet d. größt. Vorteile f. Schüler u. Lehrer, sofort tabell. haltig, gleichm. zugeige Schriften, wesentl. Erleichterung d. Massenunterrichts; einfachst. Übergang v. Griffel z. Feder. In Fachbl., Zeitschr. bestens recens., in v. Schulen eingeführt u. erprobt. Preis 15 S. pr. Stk. (Lehrer u. Wiederv. Rabatt.) Stets vorrätig, ebenso pass. Griffel, 100 Stk. 50 S. bei **F. G. Berger, Stuttgart, Landhausstr. 31.**

Pianoforte-Fabrik Wilhelm Arnold

Aschaffenburg, gegenüber dem Bahnhof. Telefon 172. Großes Lager in neuen Pianinos in allen Stil- und Holzarten. Wenig gespielte u. gut hergerichtete Pianinos in jeder Preislage. Nur direkt. Verkauf an Private unter Ausschluß des Zwischenhandels zu den äußersten Fabrik-Nettopreisen Franto-Lieferung. 10 Jahre Garant. 14 Tage Probezeit. Illustr. Preisliste mit Tausenden von Empfehlungen postfrei.

Mitarbeiter

aus Lehrerkreisen gegen gutes Honorar sucht die

Badische Landeszeitung
Karlsruhe, Hirschstr. 9.

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN O., KLEINE-ANDREASSTR. 97

Telefon VII. 4290. Gegründet 1859

Spezialisiert Wohnungs-Einrichtungen sowie auch einzelne Möbel zu billigsten Engros-Preisen — mindestens 40% billiger als die der Provinz.

No. 135 Frankfurter Schreibrüst, echt essigbaum, 1,25 m breit, ausziehbar. M. 90.

No. 203 Kissen-Sofa, 2 m lang mit Sitzauszug und Sattelstühlen. M. 85

Precht-Catalog mit 600 Abbildungen gratis und franco Lehrern und Beamten 6% Rabatt. Lieferungen von 1000 Mk. ab frachtfrei durch ganz Deutschland. Ein starker Katalog kostenlos. Umsonst mit. Wohnungs-Einrichtungen von 300 bis 10000 Mk. sofort lieferbar.

Für hübsche Lehrerstochter, Waise, 24 Jahre alt, wird von befreundeter Familie auf diesem Wege ein Lebensgefährte, am liebsten Lehrer oder Beamter, gesucht.

Betreffende ist sehr häuslich, fleißig und sparsam, bekommt eine hübsche Aussteuer und etwas Vermögen. Nichtanonyme Anfragen mit Angabe der Verhältnisse und Bild unter Chiffre **W. G.** postlagernd Bühl (Stadt) erbeten. Witwer mit Kind nicht ausgeschlossen. Nichtkonvenientes erfolgt sofort zurück. Diskretion selbstverständlich.

Brandmalerei

und **Kerbschnitt-Artikel**

mit modernsten Mustern sowie Brenn-Apparate, Werkzeuge, Farben etc. kauft man in größter Auswahl billigst bei **Otto Heinide, Leipzig, Katharinenstr. 29.**

Große illust. Preisliste auf Wunsch franco!

X. Strassburger Pferde-Lotterie

Ziehung sicher 16. November

1200 Gewinne

im Werte von

Mk. 42 000

Hptgew. Mk. 10 000

1 Gewinn v. Mk. 10 000

1 Gew. Mk. 3 000

1198 Gew. Mk. 29 000

III. & letzte B-Badener Hamilton Geld-Lotterie

Ziehung garantiert 6. u. 7. Dez.

Loose jeder Lotterie 1 Mk.

11 Loose 10 Mark.

Porto u. Liste je 25 S. extra empfiehlt, sowie Metzger-Dombau-L. 1/2 Mk. 4, 1/2 Mk. 2 u. alle geminigten Loose

Stärmer

Generaldebit Strassburg i/E

Hauslehrer gesucht.

Deutsche Familie in Odesja (Südrußland) sucht für 13jährigen Knaben u. 7jähriges Mädchen einen jungen, evangel. Volksschullehrer von guten Umgangsformen auf 2 Jahre. Etwas Französisch erwünscht. Gehalt im ersten Jahr Mk. 600, freie Station und Reise. Meldungen mit einem Zeugnis des Ortschulinspektors an **Repetent Schöllkopf, Heilbronn a. N. Kgl. Pensionat.**

PIANINOS von M. 350.— an

HARMONIUMS von M. 80.— an

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. Reiche Auswahl schöner Modelle. Freie Probeförderung. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Grosser illustr. Katalog gratis-froo.

Wilh. Rudolph in Giessen, B. 37.

Darteben

offertiert bei Abschluß von Lebens-Versicherung bei 5-10jähriger Rückzahlung die **Generalagentur Bromberg, Viktorstr. 15.** Karte erbeten.

Dieser Nummer liegt bei: Ein Prospekt der Cigarettenfabrik Gebrüder Blum in Goh, Rheinland.